

Niederschrift

über die 27. Sitzung (Verabschiedung Haushalt 2025) (öffentlicher Teil)
des Rates
am Mittwoch, **11.12.2024**, 16:22 Uhr - 20:52 Uhr,
Festsaal, 1. Etage, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Olaf Bloch, Meik Bruns, Silke Busch, Dr. Dietmar Erber, Jan Gebker, Hendrik Grau, Carmen Greefrath, Tobias Jainta, Mathias Kersting, Dr. Michael Klenner, Stefan Leschniok, Babette Lichtenstein van Lengerich, Dr. Martin Lücke, Dr. Ulrich Möllenhoff, Andreas Nicklas (ab TOP 12.1. - 16.48 Uhr), Martin Peitzmeier, Angela Stähler, Jolanta Vogelberg, Walter von Göwels, Stefan Weber

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Andrea Blome, Rainer Bode, Dr. Annika Bürger (bis TOP 16.1. - 19.33 Uhr), Dr. Petra Dieckmann, Dr. Brigitte Hasenjürgen, Anne Kathrin Herbermann (ab TOP "Beratungen zum Haushalt 2025" - 18.05 Uhr), Leon Herbstmann, Christoph Kattentidt, Dr. Robin Korte, Carsten Peters, Dr. Leandra Praetzel, Otto Reiners, Sylvia Rietenberg, Klaus Rosenau, Christine Schulz, Achim Specht, Prof. Dr. Rita Stein-Redent, Albert Wenzel, Damian Winter, Harald Wölter

von der SPD-Fraktion:

Dr. Tanja Andor, Sandra Beer, Noah Börnhorst, Doris Feldmann, Matthias Glomb, Philipp Hagemann, Ute Hagemann, Lia Kirsch, Thomas Kollmann, Hedwig Liekefedt, Maria Winkel

von der FDP-Fraktion:

Jörg Berens, Heinrich Götting, Bernd Mayweg

von der Fraktion Die Linke:

Katharina Geuking, Fatma Karana, Heiko Wischnewski

von der Internationalen Fraktion Die PARTEI/ÖDP:

Michael Krapp, Lars Nowak, Dr. Georgios Tsakalidis

von der Ratsgruppe Volt:

Helene Goldbeck, Dr. Martin Grewer

von der AfD:

Richard Mol

Vorsitz:

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung:

Larissa Aldehoff, Robin Denstorff, Julia Dickfer, Claus Olaf Finnemann, Frank Gäfgen, Markus Göpel, Matthias Herding, Wolfgang Heuer, Arno Minas, Frank Möller, Thomas Paal, Stefanie Remmers, Dr. Caroline Schwintek, Franziska Weber, Cornelia Wilkens, Christine Zeller

für die Schriftführung:

Andreas Lembeck

für die Stenogrammaufnahme:

Heike Krüger

Es fehlte/n:

Astrid Bühl (CDU), Susanne Schulze Bockeloh (CDU), Peter Wolfgarten (CDU)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 27. Sitzung (Verabschiedung Haushalt 2025) (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 11.12.2024

Tagesordnung

- | | | |
|----------------------------|------|---|
| | 1. | Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder |
| | 2. | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| <u>EF/0011/2024</u>
V | 2.1. | Ständige Schausammlung im Stadtmuseum Münster - 200 Jahre Protestanten-Verbot |
| <u>EF/0012/2024</u>
III | 2.2. | Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht - Sachstand zu einzelnen Maßnahmen |
| | 3. | Aktuelle Stunde |
| | 4. | Eingänge und Mitteilungen |
| <u>VI/0770/2024</u>
OB | 5. | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |

6. Anfragen von Ratsmitgliedern
7. Anregungen der Bezirksvertretungen
- ABV/0003/2024
I 7.1. Sperrungen Coerheide, Coermühle (Verkehrsregelung im Bereich der Rieselfelder)
- ABV/0004/2024
III 7.2. Kombiniertes Rad- und Fußweg auf dem Gelände der Mosaikschule
8. Anregungen des Integrationsrates
9. Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster
10. Anregungen des Jugendrates
11. Anregungen der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen
12. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
- A-R/0047/2024
I 12.1. Stärkung der Wirtschaft in den Fokus kommunalen Handels nehmen!
Gemeinsamer Antrag der FDP-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt
- A-R/0048/2024
V 12.2. Münster lehnt Bezahlkarte für Geflüchtete ab und beschließt die Nutzung der Opt-Out-Regelung
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion, der Ratsgruppe Volt, der Internationalen Fraktion Die PARTEI/ÖDP und der Die Linke Ratsfraktion Münster
- Beratungen zum Haushalt 2025 - Reden der Vorsitzenden der Fraktionen, der Gruppe und des Einzelmitgliedes
- V/0599/2024/1
V/0599/2024
II 13. Finanzstabilität als Voraussetzung für eine zukunftsfähige Stadt – Sofortmaßnahmen im Haushaltsplan 2025
- V/0772/2024
II 14. Haushaltssatzung 2025
- V/0607/2024/2
V/0607/2024/1
V/0607/2024
II 15. Erlass einer Hebesatzsatzung für die Jahre 2025 ff.

- | | | |
|--|-------|--|
| | 16. | Änderung von Gebühren, Tarifen und Entgelten |
| <u>V/0741/2024/1</u>
<u>V/0741/2024</u>
II | 16.1. | Stadtwerke Münster GmbH: Anpassung der Fahrpreise im Gebiet der Stadt Münster innerhalb des WestfalenTarifs zum 1. August 2025 |
| <u>V/0631/2024</u>
III | 16.2. | Tarifmaßnahmen 2025 im WestfalenTarif für das Münsterland (Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe) zum 01.08.2025 |
| <u>V/0670/2024</u>
III | 16.3. | Abwassergebührensatzung: Änderung der Gebührentarife |
| <u>V/0671/2024</u>
III | 16.4. | Gewässergebührensatzung: Änderung der Gebührentarife |
| <u>V/0672/2024</u>
IV | 16.5. | Entgelte für die Nutzung städtischer Sportstätten nach den "Allgemeinen Nutzungsbedingungen": Erhöhung der Entgelte für städtische Sportstätten einschließlich der Tennis- und Speckbrettplätze mit wassergebundener Decke |
| <u>V/0564/2024</u>
VI | 16.6. | Abfallgebühren 2025 |
| <u>V/0565/2024</u>
VI | 16.7. | Straßenreinigungsgebühren 2025 |
| <u>V/0566/2024</u>
VI | 16.8. | Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2025 |
| | 17. | Wirtschaftspläne von Gesellschaften |
| <u>V/0727/2024</u>
II | 17.1. | Wirtschaftspläne der Kommunalen Stiftungen für das Jahr 2025 |
| <u>V/0544/2024</u>
III | 17.2. | Wirtschaftsplan 2025 von Münster Marketing |
| <u>V/0563/2024</u>
VI | 17.3. | Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Wirtschaftsplan 2025
- Finanzplan 2025 - 2029 |
| | 18. | Gesellschaftsverträge |
| <u>V/0676/2024</u>
II | 18.1. | smartOPTIMO GmbH & Co.KG: Aufnahme der Gesellschafterin Regionetz GmbH / Novellierung des Gesellschaftsvertrages |
| <u>V/0687/2024</u>
II | 18.2. | Bädermanagement Münster GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages |

<u>V/0749/2024</u> II	18.3.	AirportPark FMO GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages
<u>V/0751/2024</u> II	18.4.	Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH und WestfalenTarif GmbH: Änderung von Gesellschaftsverträgen
<u>V/0573/2024</u> OB	19.	Kommunales Klimaschutzcontrolling: Sachstandsbericht Aktionsplan/Strategieprojekte, Energie- und Treibhausgasbilanz & Einstieg in das Instrument Klimahaushalt
<u>V/0662/2024</u> I	20.	Zwischenbericht zum Gleichstellungsplan 2022-2025
<u>V/0587/2024</u> I	21.	Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Stadtgebiet Münster
<u>V/0464/2024</u> I	22.	Bericht zum Zeitplan der aus dem Brandschutzbedarfsplan resultierenden Baumaßnahmen
<u>V/0715/2024</u> II	23.	Managementkontrakt (MMK) mit der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH (MCC)
<u>V/0370/2024</u> II	24.	Kapitalerhöhung bei der Technologieförderung Münster GmbH (TFM)
<u>V/0606/2024</u> II	25.	Rechnungslegung und Nachhaltigkeitsberichterstattung städtischer Beteiligungen; Münsteraner Kodex für gute Unternehmensführung
<u>V/0701/2024</u> OB	26.	Bestätigung des Gesamtabschlusses der Stadt Münster zum 31.12.2021
<u>V/0721/2024</u> II	27.	Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2024
<u>V/0632/2024</u> II	28.	Stiftung Vereinigte Pfründnerhäuser Projekt "Engagement in Coerde stärken"
<u>V/0769/2024</u> III	29.	Standortentwicklungsstrategie 2030+ für den Wirtschaftsstandort Münster
<u>V/0720/2024/1</u> <u>V/0720/2024</u> III	30.	Beschluss über eine weitere zeitlich befristete Fortsetzung des Deutschlandtickets (01.01.2025 bis 30.06.2025) und Änderung der „Allgemeinen Vorschrift zur Festlegung des Deutschlandtickets als Höchstarif“
<u>V/0723/2024</u> III	31.	Strukturelle Weiterentwicklung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)

- V/0711/2024
IV 32. Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufe I – Planung einer 4-zügigen Gesamtschule in Angelmodde, geänderter Errichtungsbeschluss zur Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck und Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium
- V/0756/2024
IV 33. Änderung des Beschlusses: Kauf statt Anmietung von Fertigbauklassen gem. Vorlage V/0331/2024
- V/0520/2024
IV 34. Überleitung der außerunterrichtlichen Angebote der Ludgerusschule Hilstrup (OGS)
- V/0542/2024
IV 35. Überleitung der außerunterrichtlichen Angebote (OGS) an der Michaelschule und der Mosaik-Schule
- V/0555/2024
IV 36. Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung am Kieseckampweg im Stadtteil Coerde, Bezirk Nord
- V/0626/2024/1
V/0626/2024
IV 37. Anpassung der Richtlinien Sonderfonds "Hilfen für Schwangere, Eltern und Kinder"
- V/0674/2024
IV 38. Anpassung der Richtlinie "Auszeichnungen für besondere Leistungen auf dem Gebiet des Sports"
- V/0619/2024
V 39. Errichtungsbeschluss Hoppengarten
- V/0645/2024
V 40. Bennohaus: Beschluss zur dauerhaften Verwendung von kapitalisierten Mitteln aus ehemaligen Personalaufwendungen im Rahmen des Profilierungs- und Optimierungsprozesses
- V/0639/2024
V 41. Kommunaler Pflegebedarfsplan 2024-2027
- V/0487/2024/1
V 42. Anpassung der Angebotsstruktur aufgrund veränderter Rahmenbedingungen im Jobcenter der Stadt Münster
- V/0436/2024
VI 43. Rathaus/ Stadtweinhaus - Barrierefreiheit über vorhandene Zuwegung und Umbau des vorhandenen Aufzugs
- V/0625/2024/1
V/0625/2024
VI 44. Wärmeversorgung mit Kalter Nahwärme durch die Stadtwerke Münster GmbH in den Baugebieten Albachten-Ost und Handorf-Kirschgarten
- V/0453/2024
VI 45. Aufstellungsbeschluss für den Landschaftsplan 4 „Davert und Hohe Ward“

- V/0709/2024
VI
46. Widerspruch des Naturschutzbeirats zu einer Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zum geplanten Umbau der L 529 / K 22 (Einmündung Hohenholter Str. / Hülshoffstraße) zwischen Roxel und Nienberge durch den Straßenbaulastträger Straßen.NRW
- V/0481/2024
VI
47. Errichtung eines Zwischenlagers für gefährliche Abfälle im Entsorgungszentrum Münster (EZM) - Baubeschluss -
48. Bauleitplanung
- 48.1. Stadtbezirk Münster-Mitte
- V/0611/2024
III
- 48.1.1. 1. 138. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im Bereich zwischen Düesbergweg, Sternbusch, Bahntrasse und Düesbergpark
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 652: Düesbergweg 143/145
Beschluss zur Aufstellung
[Ersatzneubau Altenhilfeeinrichtung]
- 48.2. Stadtbezirk Münster-West
- V/0602/2024
III
- 48.2.1. 1. 137. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West, Stadtteil Nienberge im Bereich Altenberger Straße / Hägerstraße
Beschluss zur Änderung
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 651: Nienberge - Altenberger Straße / Hägerstraße
Beschluss zur Aufstellung
[Ehemaliges Autohaus Kamps]
- 48.3. Stadtbezirk Münster-Südost
- V/0579/2024
III
- 48.3.1. Bebauungsplan Nr. 378, 1. Änderung: Loddenheide - Heumannsweg / Albersloher Weg / Drolshagenweg / Lindberghweg im Bereich des neuen WLE-Haltepunkts "Loddenheide"
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
- V/0580/2024
III
- 48.3.2. Bebauungsplan Nr. 629: Wolbeck - Hiltruper Straße / Neuer WLE-Haltepunkt "Wolbeck"
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

49. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- A-R/0049/2024
VI
- 49.1. Igel besser vor Mährobotern schützen - Fahrzeiten besser regulieren
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
- A-R/0050/2024
VI
- 49.2. Einrichtung von Biodiversitäts-Photovoltaik in Form von "Weideenergie"-Anlagen auf Münsteraner Stadtgebiet zur Erreichung der Biodiversitäts- und Klimaziele
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
- A-R/0051/2024
OB
- 49.3. Die Kommunikation der Stadt Münster barrierefrei und verständlich ausrichten - Leichte und Einfache Sprache bedarfsgerecht anwenden
Gemeinsamer Antrag der Internationalen Fraktion Die PARTEI/ÖDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt
Verweisungsvorschlag: Hauptausschuss
- A-R/0052/2024
IV
- 49.4. Effiziente Nutzung von Sporthallen smart(er) gestalten
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt
Verweisungsvorschlag: Sportausschuss
- V/0714/2024
OB
50. Bestellung von Vertreter/innen der Stadt Münster in den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Obere Stever Nottuln sowie des Wasserverbandes Amelsbüren-Hiltrup
- V/0731/2024/1
V/0731/2024
OB
51. 1. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
2. Verlängerung der Wahlzeit der Mitglieder des Ausschusses des Unterhaltungsverbandes St. Mauritz-Altenberge
52. Verschiedenes

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 16.22 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr **Lewe** begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeister, die Vorsitzende des Integrationsrates - Frau Salinas, Mitglieder des Jugendrates, Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalen Seniorenvertretung, Vertreterinnen und Vertreter des Personalrates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer (auch digital), insbesondere eine Gruppe Politik-Interessierter Einwohnerinnen und Einwohner aus Gievenbeck.

Herr **Lewe** gratulierte Herrn Weber zum Geburtstag.

Herr **Lewe** gratulierte Frau Dr. Bürger zur Geburt ihrer Tochter.

Herr **Lewe** bat, folgende Vorlage - aufgrund einer noch nicht abschließend erfolgten Vorberatung im Fachausschuss - von der Tagesordnung abzusetzen:

<u>V/0606/2024</u>	25.	Rechnungslegung und Nachhaltigkeitsberichterstattung städtischer Beteiligungen; Münsteraner Kodex für gute Unternehmensführung
II		

Es erhob sich kein Widerspruch.

Herr **Lewe** bat, die Vorlagen

<u>V/0599/2024/1</u>	15.	Finanzstabilität als Voraussetzung für eine zukunftsfähige Stadt – Sofortmaßnahmen im Haushaltsplan 2025
<u>V/0599/2024</u>		
II		

vor der „Haushaltssatzung 2025“ (Tagesordnungspunkt 13.) zu behandeln.
Es erhob sich kein Widerspruch.

Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ändert sich wie folgt:

Tagesordnungspunkt 15. (alt) wird Tagesordnungspunkt 13.,
Tagesordnungspunkt 13. (alt) wird Tagesordnungspunkt 14.,
Tagesordnungspunkt 14. (alt) wird Tagesordnungspunkt 15.

Herr **Weber** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt

<u>V/0711/2024</u>	32.	Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufe I – Planung einer 4-zügigen Gesamtschule in Angelmodde, geänderter Errichtungsbeschluss zur Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck und Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium
IV		

nach dem Tagesordnungspunkt 16. (16.8.) zu behandeln.
Es erhob sich kein Widerspruch.

Somit war die Tagesordnung in der Form festgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung**Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder**

Herr **Lewe** bat Frau **Karana** und Herrn **Wischnewski** in den Innenraum, um ihm folgende Formel nachzusprechen:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Mitglied des Rates der Stadt Münster nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.“

Frau **Karana** und Herr **Wischnewski** sprachen diese nach. Herr **Lewe** stellte fest, dass sie hiermit verpflichtet seien und wünschte eine gute Zusammenarbeit.

Punkt 2 der Tagesordnung**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Herr **Lewe** führte aus:

„Nach § 13 der Geschäftsordnung des Rates ist eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner in die Tagesordnung aufzunehmen. Fragen, die sich auf einen Punkt in der Tagesordnung beziehen, werden nicht behandelt. Die Gesamtdauer der Einwohnerfragestunde soll 45 Minuten nicht überschreiten, wobei die Redezeit pro Wortbeitrag auf 2 Minuten begrenzt ist. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner ist berechtigt, eine Einwohnerfrage zu einer Sitzung einzureichen. Zusatzfragen sind nicht vorgesehen.“

Für die heutige Sitzung wurden zwei Einwohnerfragen eingereicht:

Einwohnerfrage EF/0011/2024**Ständige Schausammlung im Stadtmuseum Münster- 200 Jahre Protestanten-Verbot**

„Warum werden 200 Jahre Protestanten-Verbot und die staatliche Repression gegenüber Gläubigen in der ständigen Sammlung des Stadtmuseums Münster verschwiegen?“

Fragestellerin: Peter Andersen

Beantwortung: Stadträtin Cornelia Wilkens

Einwohnerfrage EF/0012/2024**Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht
Sachstand zu den einzelnen Maßnahmen**

„Im Gesamtkontext der Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht für den Radverkehr in Münster, wie ist der konkrete, detaillierte Sachstand bei der Erarbeitung konfliktfreier Übergänge zwischen Fahrbahn und Nebenanlage sowie der Sachstand bei der Feststellung des Bedarfs für die Überarbeitung der Räumzeiten an den Lichtsignalanlagen betroffener Straßen bzw. Kreuzungen und wann darf die Bürgerschaft der Stadt Münster nun endlich mit dem angekündigten Umsetzungskonzept rechnen?“

Fragestellerin: Stefan Blume

Beantwortung: Stadtbaurat Robin Denstorff“

Herr **Andersen** stellte folgende Frage:

„Warum werden 200 Jahre Protestanten-Verbot und die staatliche Repression gegenüber Gläubigen in der ständigen Sammlung des Stadtmuseums Münster verschwiegen?“

Frau **Wilkens** antwortete für die Verwaltung:

- „1. Der genannte Zeitrahmen von 200 Jahren bezieht sich auf die Phase, in der keine protestantische Religionsausübung aufgrund staatlicher und kirchlicher Maßnahmen in Münster möglich war. Diese Periode begann im ausgehenden 16. Jahrhundert mit der rigorosen Rekatholisierung unter den bayerischen Fürstbischöfen und endete erst nach der Übernahme der Stadt durch den preußischen König im Jahr 1802. Kurz danach fand erstmals wieder ein protestantischer Gottesdienst in Münster statt.
2. Die Schaffung geschlossener konfessioneller Territorien war ein allgemeines Merkmal der Konfessionalisierung im Heiligen Römischen Reich. Diese Entwicklung wurde durch den Augsburger Religionsfrieden von 1555 begründet, der den Territorialfürsten das Recht gab, die Religion ihrer Untertanen festzulegen. In dieser Zeitspanne überlagern sich die Spannungen zwischen Religion, Politik und Gesellschaft und führen zum verheerenden Dreißigjährigen Krieg.
3. Aus heutiger Perspektive erscheinen Maßnahmen wie die erzwungene Konversion zum Katholizismus oder die Ausweisung von Protestanten extrem. Diese Vorgänge müssen jedoch im historischen Kontext betrachtet werden: Im 17. Jahrhundert galten religiöse Einheit und die Durchsetzung des Glaubens als wichtige Voraussetzungen für politische Stabilität. Die staatlichen und kirchlichen Maßnahmen gegen Protestanten im Fürstbistum Münster spiegeln die enge Verknüpfung von Glaube und Herrschaft in dieser Epoche wider.
Umgekehrt gab es auch in protestantischen Gebieten Repressionen gegen Katholiken etwa durch die Schließung und Auflösung von Kirchen und Klöstern oder durch Maßnahmen, die insbesondere katholische Adelige oder Kaufleute dazu veranlassten, entweder zum Protestantismus zu konvertieren oder ihre Gemeinden zu verlassen.
4. Nach einer kurzen Phase der Koexistenz von Katholiken und Protestanten im 16. Jahrhundert setzten die münsterischen Fürstbischöfe Ernst und Ferdinand von Bayern eine rigorose Rekatholisierung durch, so dass ein öffentliches protestantisches Gemeindeleben in der Stadt nicht mehr möglich war. 1624 wurden die Protestanten gezwungen, zum katholischen Glauben zu konvertieren oder die Stadt zu verlassen. Auch nach dem Westfälischen Frieden 1648 blieb Münster ein katholisches Fürstbistum, in dem der neue Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen die katholische Gegenreformation weiter festigte und die Selbstbestimmungsrechte der Stadt endgültig abschaffte. Erst nach der Eingliederung von Teilen des Fürstbistums in das preußische Königreich 1802 konnte eine neue protestantische Gemeinde aufgebaut werden.
5. Das Stadtmuseum Münster geht in seiner Schausammlung umfassend auf die Epoche der Reformation und der Konfessionalisierung ein. Anhand zahlreicher Originalexponate werden die Täuferherrschaft, die Zustände nach deren gewaltsamen Ende und bis zum Westfälischen Frieden thematisiert.
Zentral in Museumsausstellung ist das Porträt des Ratsherrn von Oesede, der als Anhänger der lutherischen Lehre dargestellt wird. Es veranschaulicht die kurze Phase der religiösen Koexistenz. Zudem dokumentiert die Sammlung die Maßnahmen zur

Rekatholisierung und deren Konsequenzen. Zahlreiche Exponate illustrieren, wie die Fürstbischöfe den katholischen Glauben durchsetzen.“

**Punkt 2.2 der Tagesordnung
EF/0012/2024**

**Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht -
Sachstand zu einzelnen Maßnahmen**

Herr **Blume** stellte folgende Frage:

„Im Gesamtkontext der Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht für den Radverkehr in Münster, wie ist der konkrete, detaillierte Sachstand bei der Erarbeitung konfliktfreier Übergänge zwischen Fahrbahn und Nebenanlage sowie der Sachstand bei der Feststellung des Bedarfs für die Überarbeitung der Räumzeiten an den Lichtsignalanlagen betroffener Straßen bzw. Kreuzungen und wann darf die Bürgerschaft der Stadt Münster nun endlich mit dem angekündigten Umsetzungskonzept rechnen?“

Herr **Denstorff** antwortete für die Verwaltung:

„Eine Radwegebenutzungspflicht besteht schon heute im Regelfall nicht innerhalb von Tempo-30-Bereichen. Auch wurde diese auf Streckenabschnitten mit Tempo 50 z.T. dort aufgehoben, wo es verkehrssicherheitstechnisch durch reine Entfernung der Beschilderung möglich und keine Umbaumaßnahme erforderlich war.

Auch auf insgesamt 14 Fahrradstraßen auf einer Länge von ca. 11 km besteht keine Radwegebenutzungspflicht oder wurde diese aufgehoben. Beispielhaft ist hier der Bohlweg zu nennen, auf dem die Radwege in den Nebenanlagen in 2023 zurück gebaut wurden. Gemäß des politischen Beschluss liegen die Prioritäten auf der Umsetzung des Fahrradnetzes 2.0, in dem die Radwegebenutzungspflicht auch aufgegriffen wird. Dieses Konzept einen deutlichen Ausbau mit neuen Fahrradstraßen auf einer Gesamtlänge von etwa 50 km vor.

Für den Status Quo ist somit festzuhalten, dass im Münsteraner Straßennetz (befahrbar insg. 1.200 km, davon 380 km Hauptstraßennetz) auf ca. 70 % keine Radwegebenutzungspflicht besteht.

Über eine Anordnung einer Radwegebenutzungspflicht und ihre Aufhebung entscheidet grundsätzlich die Straßenverkehrsbehörde.

Für eine Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht werden im Besonderen die baulichen- und lichtsignaltechnischen Notwendigkeiten für eine sichere Führung des Radverkehrs in den jeweiligen Straßen und Straßenabschnitten, aber auch Knotenpunkten, überprüft und in die Bewertung sowie die Priorisierung für eine Umsetzung mit aufgenommen. Die sichere Führung ist insbesondere bei einem Wechsel zwischen Abschnitten mit und ohne Radwegebenutzungspflicht herausfordernd. Diese Prüfung, Bewertung und Priorisierung läuft derzeit.

Möglichkeiten zur Aufhebung wurden, wie eingangs dargestellt, bereits aufgegriffen und auch umgesetzt. Dies erfolgte insbesondere unter Berücksichtigung der notwendigen Umbaumaßnahmen und der Priorisierung von Maßnahmen mit geringem Aufwand.

Die Verwaltung wird den zuständigen Gremien in einer der nächsten Sitzungsketten über die erfolgte und geplante Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht berichten.

Die Radwegebenutzungspflicht wird sicherlich auch zukünftig in vielen Bereichen bleiben, insbesondere da, wo dies die örtlichen Verhältnisse notwendig machen – zum Beispiel auf den mehrspurigen Haupttangente mit hohem Verkehrsaufkommen und hohem Schwerlastverkehrsanteil.

Die Entscheidung, ob separate Radverkehrsanlagen ohne Radwegebenutzungspflicht bestehen bleiben oder rückgebaut werden können, ist im Einzelfall zu treffen. Im Regelfall bleiben die Radwege baulich erhalten.“

Frau **Blome** (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL) antwortete.

Punkt 3 der Tagesordnung **Aktuelle Stunde**

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 4 der Tagesordnung **Eingänge und Mitteilungen**

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Punkt 5 der Tagesordnung **Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen** **V/0770/2024**

Herr **Lewe** wies darauf hin, dass die fehlende Entscheidungszuständigkeit zur Anregung Nr. 2024-00183 mit „Rat im Rahmen der Vorlage V/0599/2024, HH-Beratungen 2025“ zu ergänzen ist.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung des Hinweises von Herrn Lewe zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2024-00138	Es wird angeregt, die Elternbeiträge für die Kita nicht zu erhöhen.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0599/2024, HH-Beratungen 2025
2024-00139	Es wird angeregt, die Elternbeiträge für die Kita nicht weiter zu erhöhen.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0599/2024, HH-Beratungen 2025
2024-00140	Es wird angeregt, die Anhebung der Kita-Gebühren nicht auf dem Rücken von Eltern und Kindern auszutragen. Zudem soll es für jedes Kind die Möglichkeit auf einen OGS-Platz geben und Schließungen von Spielmöglichkeiten sollen vermieden werden.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0599/2024, HH-Beratungen 2025
2024-00141	Es wird angeregt, im Coerder Wäldchen in angemessenen Abständen Müllbehälter aufzustellen. Des Weiteren wird angeregt, in Coerde betreute Angebote für Jugendliche („aufsuchende Jugendarbeit/Sozialarbeit“) zu installieren.	Verwaltung

2024-00142	In Bezug auf die vorgesehene Erhöhung der Elternbeiträge wird angeregt, kein Geld für die Verschönerung des Hamburger Tunnels zu verschwenden und Investition in Prestigeprojekte wie das Preußenstadion oder den Musikcampus zu überdenken.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2025
2024-00143	Es wird angeregt, die Coerheide und weitere Straßenabschnitte nicht zu sperren und die Sperrung der Coermühle wieder aufzuheben.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0382/2024
2024-00144	Es wird angeregt zu prüfen, ob neben der Straße Coerheide ein separater Radweg geplant/angelegt werden muss.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0382/2024
2024-00145	Es wird angeregt, auf der Hammer Straße unter Einbeziehung der ansässigen Unternehmen und Einrichtungen Sitzmöglichkeiten zu schaffen.	Verwaltung
2024-00146	Es wird angeregt, die Coerheide nicht zu sperren und zwischen den Rieselfeldern und Gelmer für den Verkehr offen zu halten.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0382/2024
2024-00147	Es wird angeregt, die Sperrung der Coermühle aufzuheben und die geplante Sperrung der Coerheide zu verhindern. Des Weiteren wird angeregt, auf der Coerheide Tempo-30 einzuführen und die Bankette zu verbreitern und zu befestigen sowie die Coermühle mit möglichen Beschränkungen und Durchfahrtsberechtigungen wiederzueröffnen.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0382/2024
2024-00148	Es wird angeregt, von der Sperrung der Coerheide Abstand zu nehmen und den Status Quo zu erhalten.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0382/2024
2024-00149	Es wird angeregt, auf der Rechtsabbiegerspur vom Albersloher Weg in den Essexweg die Induktionsschleife für die Grünphasen zu nutzen (Grünschaltung nur wenn ein KFZ zugegen).	Verwaltung
2024-00150	Es wird angeregt, auf der Rechtsabbiegespur vom Albersloher Weg in den Hafenweg die Induktionsschleife für die Grünphasen zu nutzen (Grünschaltung nur wenn KFZ zugegen), um die Leichtigkeit des Fuß- und Radverkehrs nicht unnötig einzuschränken.	Verwaltung
2024-00151	Es wird angeregt, vor einer Sperrung der Coermühle zunächst einfache Maßnahmen (z. B. Tempolimit, Befestigung der Straßenränder) zu ergreifen.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0382/2024

2024-00152	Es wird angeregt, die Coerheide nicht zu sperren. Dies sei nur sinnvoll, wenn der Hessenweg und die Coermühle für Anwohnende der Rieselfelder, von Gelmer und Gittrup befahrbar seien.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0382/2024
2024-00153	Es wird angeregt, die Coermühle wieder zu öffnen und dafür die Coerheide für den Autoverkehr zu sperren. Darüber hinaus sollten auf der Coermühle mittig Schwellen angebracht werden, um die Geschwindigkeit zu reduzieren.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0382/2024
2024-00154	Es wird angeregt, die Änderung in der Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster, Gebühren 5 Jahre im Voraus zu zahlen, zurückzunehmen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2024-00155	Es wird angeregt, den Verzicht auf die Reaktivierung des Personenverkehrs auf der Bahnstrecke Münster-Sendenhorst sowie die Aufgabe der Beteiligung der Stadt Münster an der WLE in die aktuellen Haushaltsberatungen einzubeziehen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2024-00156	Für das Hansaforum wird für das Jahr 2025 ein Zuschuss in Höhe von 65.000 Euro beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2025
2024-00157	Es wird angeregt, für den Bereich Rieselfelder ein Verkehrskonzept für eine gute Verbindung zwischen Gelmer und Sprakel vorzustellen.	Rat im Rahmen der Vorlage V/382/2024
2024-00158	Es wird angeregt, an der Bushaltestelle Ramertsweg eine Beleuchtung zu installieren.	Verwaltung
2024-00160	Vor dem Hintergrund der Sperrung der Coermühle und der vorgesehenen Sperrung der Coerheide wird für eine verbesserte Anbindung des Stadtteils Gelmer an die Stadtteile Kinderhaus und Coerde die Erstellung eines Verkehrskonzepts angeregt.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0382/2024
2024-00162	Es wird angeregt, für die Kinder der Matthias-Claudius-Schule Handorf einen Bus für die Fahrt zum Schwimmbad/Schwimmunterricht zur Verfügung zu stellen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2024-00163	Es wird angeregt, für die Kinder der Matthias-Claudius-Schule Handorf einen Bus für die Fahrt zum Schwimmbad/Schwimmunterricht zur Verfügung zu stellen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2024-00164	Es wird angeregt, für den Schwimmunterricht der Matthias-Claudius-Schule Handorf einen Schulbus zur Verfügung zu stellen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2024-00165	Es wird angeregt, den Schulbus der Matthias-Claudius-Schule Handorf zum Schwimmbad/Schwimmunterricht beizubehalten.	Verwaltung zur Vorprüfung

2024-00166	Es wird angeregt, den Schulbus der Matthias-Claudius-Schule Handorf zum Schwimmbad/Schwimmunterricht beizubehalten.	Verwaltung zur Vorprüfung
2024-00167	Es wird angeregt, für den Schwimmunterricht der Matthias-Claudius-Schule Handorf einen Schulbus zur Verfügung zu stellen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2024-00168	Es wird angeregt, den Schulbus der Matthias-Claudius-Schule Handorf zum Schwimmbad/Schwimmunterricht beizubehalten.	Verwaltung zur Vorprüfung
2024-00169	Es wird angeregt, für den Schwimmunterricht der Matthias-Claudius-Schule Handorf einen Schulbus zur Verfügung zu stellen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2024-00170	Es wird angeregt, den Schulbus der Matthias-Claudius-Schule und der Kardinal von Galen Grundschule in Handorf zum Schwimmbad/Schwimmunterricht beizubehalten.	Verwaltung zur Vorprüfung
2024-00171	Es wird angeregt, den Schulbus der Matthias-Claudius-Schule Handorf zum Schwimmbad/Schwimmunterricht beizubehalten.	Verwaltung zur Vorprüfung
2024-00172	Es wird angeregt, für den Schwimmunterricht der Matthias-Claudius-Schule Handorf einen Schulbus zur Verfügung zu stellen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2024-00173	Es wird angeregt, den Schulbus der Matthias-Claudius-Schule Handorf zum Schwimmbad/Schwimmunterricht beizubehalten.	Verwaltung zur Vorprüfung
2024-00174	Es wird angeregt, die Coerheide (Hessenbrücke/AWM zum Heidehof) für den Autoverkehr zu sperren. Des Weiteren wird angeregt, die AWM in ihrem Anliegen zu unterstützen, die Durchfahrt Coerheide zum Heidehof über das Betriebsgelände der AWM zu sperren.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0382/2024
2024-00175	Es wird angeregt, den Schulbus der Matthias-Claudius-Schule Handorf zum Schwimmbad/Schwimmunterricht beizubehalten.	Verwaltung zur Vorprüfung
2024-00176	Es wird angeregt, den Schulbus der Matthias-Claudius-Schule Handorf zum Schwimmbad/Schwimmunterricht beizubehalten.	Verwaltung zur Vorprüfung
2024-00177	Es wird angeregt, den Schulbus der Matthias-Claudius-Schule Handorf zum Schwimmbad/Schwimmunterricht beizubehalten.	Verwaltung zur Vorprüfung
2024-00179	Es wird angeregt, den Schulbus der Matthias-Claudius-Schule Handorf zum Schwimmbad/Schwimmunterricht beizubehalten.	Verwaltung zur Vorprüfung

2024-00181	Es wird angeregt, auf der Einsteinstraße den Parkstreifen für Radfahrende zur Linksabbiegerspur in die Hittorfstraße umzubauen oder alternativ das Parken für Wohnmobile zu verbieten und Tempo-30-Zone einzurichten.	Verwaltung zur Vorprüfung
2024-00182	Es wird angeregt, das Haushaltsbudget für die Erweiterung der Hermannschule (teilweise) für die Schulhofsanierung im 1. Halbjahr 2025 zu nutzen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2025
2024-00183	Es wird mehr Personal und Wertschätzung in Form von Bezahlung in sozialen Berufen sowie die Abschaffung von Kitagebühren angeregt.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0599/2024, HH-Beratungen 2025

Die Anregungen Nr. 2024-00139 und 2024-00150 wurden sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und wurden den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 12.11.2024 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2024-00140 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup gerichtet und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 14.11.2024 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2024-00144 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Nord gerichtet und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 05.11.2024 bekannt gegeben.

Die Anregungen Nr. 2024-00162, 2024-00164, 2024-00168, 2024-00170, 2024-00173 und 2024-00175 wurden sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Ost gerichtet und wurden den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 14.11.2024 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2024-00149 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Südost gerichtet und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 05.11.2024 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2024-00158 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-West gerichtet und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 07.11.2024 bekannt gegeben.

Die Anregungen Nr. 2024-00143, 2024-00147 und 2024-00151 wurden sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Ost gerichtet. Der in den Anregungen benannte Bereich liegt im Stadtbezirk Nord. Die Anregungen wurden den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Ost in der Sitzung am 14.11.2024 und den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Nord in der Sitzung am 05.11.2024 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2024-00174 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Nord gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 03.12.2024 bekannt gegeben.

Die Anregungen Nr. 2024-00181 und 2024-00182 wurden sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und werden den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 10.12.2024 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2024-00183 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 23.01.2025 bekannt gegeben.“

Punkt 6 der Tagesordnung

Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 7 der Tagesordnung

Anregungen der Bezirksvertretungen

Punkt 7.1 der Tagesordnung ABV/0003/2024

Sperrungen

Coerheide,

Coermühle

(Verkehrsregelung im Bereich der Rieselfelder)

Es lag folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-Nord an den Rat vor:

„Sperrungen Coerheide, Coermühle (Verkehrsregelung im Bereich der Rieselfelder)

„Es wird angeregt, die Coerheide und weitere Straßenabschnitte nicht zu sperren und die Sperrung der Coermühle wieder aufzuheben.

Es wird angeregt zu prüfen, ob neben der Straße Coerheide ein separater Radweg geplant/angelegt werden muss.

Es wird angeregt, die Sperrung der Coermühle aufzuheben und die geplante Sperrung der Coerheide zu verhindern. Des Weiteren wird angeregt, auf der Coerheide Tempo-30 einzuführen und die Bankette zu verbreitern und zu befestigen sowie die Coermühle mit möglichen Beschränkungen und Durchfahrtsberechtigungen wiederzueröffnen.

Es wird angeregt, vor einer Sperrung der Coermühle zunächst einfache Maßnahmen (z. B. Tempolimit, Befestigung der Straßenränder) zu ergreifen.“

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung zur Beratung im Rahmen der Vorlage V/0383/2024 „Ergänzende Maßnahmen zur Verkehrsregelung im Bereich der Rieselfelder“ zu verweisen.

Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch.

Somit wurde die Anregung zur Beratung im Rahmen der Vorlage V/0383/2024 „Ergänzende Maßnahmen zur Verkehrsregelung im Bereich der Rieselfelder“ verwiesen.

Punkt 7.2 der Tagesordnung ABV/0004/2024

Kombinierter Rad- und Fußweg auf dem Gelände der Mosaikschule

Es lag folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-West an den Rat vor:

„Kombinierter Rad- und Fußweg auf dem Gelände der Mosaikschule

Der öffentliche kombinierte Fuß- und Radweg wird endwidmet, hilfsweise der Bebauungsplan geändert. Eine vorzeitige Entwidmung wird wegen Inbetriebnahme des Schulhofteils (‚Obstgarten‘) angestrebt.“

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung an die Verwaltung zu verweisen.

Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch.

Somit wurde die Anregung an die Verwaltung verwiesen.

1. Rat und Verwaltung bekräftigen den gemeinsamen Ansatz, die kommunale Steuerung verstärkt an Zielen zu orientieren.
2. Die vom Rat beschlossenen Handlungsfelder
 - Klimaneutralität,
 - Leistbares, nachhaltiges Wohnen,
 - Stadtverträgliche, umweltfreundliche Mobilität
 - und Soziale Teilhabe und Antidiskriminierung
 werden durch ein weiteres und gleichwertiges Handlungsfeld ‚wirtschaftliche Entwicklung‘ ergänzt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft bis Juli 2025 darzulegen, was sie in dem Handlungsfeld ‚wirtschaftliche Entwicklung‘ leistet und welche Organisationseinheiten zu diesem Zweck mit wie viel Ressourcen ausgestattet sind.“

Herr **Nowak** beantragte für die Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP:

„Der Rat der Stadt Münster beschließt folgende Änderungen:

1. Wie Antrag
2. Die vom Rat beschlossenen Handlungsfelder
 - Klimaneutralität,
 - Leistbares, nachhaltiges Wohnen,
 - Stadtverträgliche, umweltfreundliche Mobilität
 - und Soziale Teilhabe und Antidiskriminierung
 werden durch **ein** weiteres und gleichwertiges Handlungsfelder **‚Bildung‘, ‚Kultur‘, ‚Sport‘ und** ‚wirtschaftliche Entwicklung‘ ergänzt.
3. Wie Antrag
4. **(neu) Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung bis Juli 2025 darzulegen, was sie in dem Handlungsfeld ‚Bildung‘ leistet und welche Organisationseinheiten zu diesem Zweck mit wie viel Ressourcen ausgestattet sind.**
5. **(neu) Die Verwaltung wird beauftragt, dem Kulturausschuss bis Juli 2025 darzulegen, was sie in dem Handlungsfeld ‚Kultur‘ leistet und welche Organisationseinheiten zu diesem Zweck mit wie viel Ressourcen ausgestattet sind.**
6. **(neu) Die Verwaltung wird beauftragt, dem Sportausschuss bis Juli 2025 darzulegen, was sie in dem Handlungsfeld ‚Sport‘ leistet und welche Organisationseinheiten zu diesem Zweck mit wie viel Ressourcen ausgestattet sind.“**

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Lewe** den Antrag der Internationalen Fraktion Die PARTEI/ÖDP zur Abstimmung.

Der Antrag der Internationalen Fraktion Die PARTEI/ÖDP wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, FDP, Volt, AfD) bei Fürstimmen (Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP) und Stimmenthaltungen (Die Linke) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** den Antrag zur sofortigen Beschlussfassung zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, FDP, Volt) bei Gegenstimmen (Die Linke, Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP, AfD):

„Stärkung der Wirtschaft in den Fokus kommunalen Handelns nehmen!“

1. Rat und Verwaltung bekräftigen den gemeinsamen Ansatz, die kommunale Steuerung verstärkt an Zielen zu orientieren.
2. Die vom Rat beschlossenen Handlungsfelder
 - Klimaneutralität,
 - Leistbares, nachhaltiges Wohnen,
 - Stadtverträgliche, umweltfreundliche Mobilität
 - und Soziale Teilhabe und Antidiskriminierung
 werden durch ein weiteres und gleichwertiges Handlungsfeld ‚wirtschaftliche Entwicklung‘ ergänzt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft bis Juli 2025 darzulegen, was sie in dem Handlungsfeld ‚wirtschaftliche Entwicklung‘ leistet und welche Organisationseinheiten zu diesem Zweck mit wie viel Ressourcen ausgestattet sind.“

Punkt 12.2 der Tagesordnung A-R/0048/2024

Münster lehnt Bezahlkarte für Geflüchtete ab und beschließt die Nutzung der Opt-Out-Regelung

Frau **Dr. Hasenjürgen** stellte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, die SPD-Fraktion, die Ratsgruppe Volt, die Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP und die Die Linke Ratsfraktion Münster folgenden gemeinsamen Antrag zur sofortigen Beschlussfassung und begründete diesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL,
SPD-Fraktion,
Ratsgruppe Volt,
Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP,
Die Linke Ratsfraktion Münster
im Rat der Stadt Münster

Antrag A-R/0048/2024
vom 03.12.2024

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung

Münster lehnt Bezahlkarte für Geflüchtete ab und beschließt die Nutzung der Opt-Out-Regelung

Der Rat beschließt:

1. Der Rat der Stadt Münster sieht keine Notwendigkeit für die Einführung einer sogenannten Bezahlkarte für Geflüchtete im Zuständigkeitsbereich der Kommune. Nach aktuellem Stand geht der Rat davon aus, dass jede Kommune selbst über die Einführung entscheiden kann. Daher beabsichtigt der Rat für die Stadt Münster die Nutzung der Opt-Out-Regelung, die im Entwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes NRW¹ vorgesehen ist. Die Verwaltung wird beauftragt, alle dafür notwendigen Schritte vorzunehmen und weitere Beschlüsse, sofern erforderlich, vorzubereiten.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass auch in Münster einige Geflüchtete (z. B. in der Landeseinrichtung ZUE oder Menschen, die keinen Anspruch oder faktischen Zugang zu einem Bankkonto haben) die geplante landesweit gültige Bezahlkarte erhalten werden.

Der Rat fordert von der Landesregierung, dass eine solche Bezahlkarte die Nutzer*innen nicht diskriminiert.“

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Lewe** den Antrag zur sofortigen Beschlussfassung zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, Die Linke, Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP, Volt) bei Gegenstimmen (OB, CDU, FDP, AfD):

„Münster lehnt Bezahlkarte für Geflüchtete ab und beschließt die Nutzung der Opt-Out-Regelung

1. Der Rat der Stadt Münster sieht keine Notwendigkeit für die Einführung einer sogenannten Bezahlkarte für Geflüchtete im Zuständigkeitsbereich der Kommune. Nach aktuellem Stand geht der Rat davon aus, dass jede Kommune selbst über die Einführung entscheiden kann. Daher beabsichtigt der Rat für die Stadt Münster die Nutzung der Opt-Out-Regelung, die im Entwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes NRW¹ vorgesehen ist. Die Verwaltung wird beauftragt, alle dafür notwendigen Schritte vorzunehmen und weitere Beschlüsse, sofern erforderlich, vorzubereiten.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass auch in Münster einige Geflüchtete (z. B. in der Landeseinrichtung ZUE oder Menschen, die keinen Anspruch oder faktischen Zugang zu einem Bankkonto haben) die geplante landesweit gültige Bezahlkarte erhalten werden. Der Rat fordert von der Landesregierung, dass eine solche Bezahlkarte die Nutzer*innen nicht diskriminiert.“

Herr **Lewe** führte aus, dass es in dieser Sache auch eine Anregung des Integrationsrates an den Rat der Stadt Münster gibt, die in der Sitzung am 11.09.2024 an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung verwiesen worden ist. Darin heißt es u. a.:

„Der Integrationsrat ... regt gegenüber dem Rat der Stadt Münster an, sich gegen die Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete in Münster zu positionieren.“

Diese Anregung ist mit der (soeben erfolgten) Beschlussfassung aufgegriffen und erledigt.

Beratungen zum Haushalt 2025 - Reden der Vorsitzenden der Fraktionen, der Gruppe und des Einzelmitgliedes

Herr **Lewe** führte aus:

„Der Haushalt, der im Oktober die politischen Beratungen eingebracht worden ist, ist von den Bezirksvertretungen und den Ausschüssen ausführlich beraten worden. Zum Abschluss hat der Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft alle Beschlüsse der vorberatenden Gremien unter Berücksichtigung aller vorliegenden Anregungen nach § 24 der Gemeindeordnung und etatrelevanten Anträge in der uns vorliegenden Vorlage gebündelt und dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen. Heute ist der Zeitpunkt der Verabschiedung.

Es ist lange Tradition, dass diese Verabschiedung durch die Etatreden der Fraktionen, der Gruppe und des Einzelmitgliedes des Rates begleitet wird. Es ist aber auch Tradition, dass eine Diskussion oder Aussprache nicht mehr stattfindet.

Im Ältestenrat wurden folgende Redezeiten vereinbart: je Fraktion ca. 10 Minuten, für die Ratsgruppe ca. 5 Minuten und für das fraktionslose Ratsmitglied ca. 3 Minuten.

Die Haushaltsreden erfolgen in der Reihenfolge CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion, Die Linke Ratsfraktion Münster, Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP, Ratsgruppe Volt, Herr Mol.“

Die Haushaltsreden wurden

- für die CDU-Fraktion von Herrn **Weber**
(Anlage 1a der Originalniederschrift),
- für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL von Frau **Rietenberg**
(Anlage 1b der Originalniederschrift),
- für die SPD-Fraktion von Frau **Kirsch**
(Anlage 1c der Originalniederschrift),
- für die FDP-Fraktion von Herrn **Berens**
(Anlage 1d der Originalniederschrift),
- für die Die Linke Ratsfraktion Münster von Frau **Geuking**
(Anlage 1e der Originalniederschrift),
- für die Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP von Herrn **Krapp**
(Anlage 1f der Originalniederschrift),
- für die Ratsgruppe Volt von Frau **Goldbeck**
(Anlage 1g der Originalniederschrift)
- von Herrn **Mol** (AfD)
(Anlage 1h der Originalniederschrift)

gehalten.

Punkt 13 der Tagesordnung V/0599/2024/1 V/0599/2024	Finanzstabilität als Voraussetzung für eine zukunftsfähige Stadt – Sofortmaßnahmen im Haushaltsplan 2025
--	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, FDP, Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP, Volt) bei Gegenstimmen (Die Linke, AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Die mit dem Haushaltsplan 2025 aktualisierte finanzielle Ausgangslage (Anlage 1 der Vorlage V/0599/2024/1 = Anlage 2a der Originalniederschrift) und die Sofortmaßnahmen (Anlage 2 der Vorlage V/0599/2024/1 = Anlage 2b der Originalniederschrift) werden zur Kenntnis genommen.
2. Reduktionsvarianten werden bei sämtlichen städtischen Investitionsmaßnahmen mitgeplant und den politischen Gremien zur Umsetzung vorgeschlagen.
3. Beschlussvorschläge mit Ergebnisauswirkung sollen vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung insbesondere unter Abweichungen von selbstgesetzten Standards - soweit nicht gesetzliche Mindestnormen verletzt werden – vorgelegt werden.
4. Im Sinne der Kostendeckung werden Gebühren- und Entgeltbereiche zukünftig unter grundsätzlicher Beibehaltung der sozialen Staffelung angepasst. Eine Überprüfung erfolgt mindestens in jedem zweiten Jahr.

5. Die Verzahnung der mittelfristigen Finanzstabilität mit der Transformation erfolgt mit Unterstützung des Beratungsunternehmens zeb.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind im Haushaltsplan 2025 bei den jeweiligen Produktgruppen hinterlegt.“

Punkt 14 der Tagesordnung V/0772/2024

Haushaltssatzung 2025

Folgende Haushaltsänderungsanträge der Die Linke Ratsfraktion Münster wurden eingebracht:

„Haushaltsänderungsantrag

Gewerbsteuer erhöhen!

Der Rat möge beschließen:

1. Der Gewerbesteuerhebesatz wird um 30 Punkte auf 490 Punkte angehoben.“

„Haushaltsänderungsantrag

Kinderbetreuung sicherstellen durch wertschätzende Arbeits- und Lebensbedingungen für Fachkräfte

Der Rat möge beschließen:

1. Im Jahr 2024 sind in Coerde fast 150 Kitaplätze aufgrund von fehlendem Personal nicht besetzt. Die Stadt Münster setzt sich in Rücksprache mit den Kita-Trägern das Ziel, die vorhandenen - aber nicht besetzbaren - Kitaplätze bis zum Jahresende 2025 zu besetzen und entsprechendes Personal einzustellen.
2. Die Stadt führt (in Anlehnung an die Beschlussvorlage V/0393/2022) eine Cash Prämie für jede neu besetzte Fachkraftstelle in einer Kita in Coerde ein. Hiervon soll die neue Fachkraft und, wenn die Einstellung einer neuen Fachkraft durch das Werben einer bereits in der Kita in Coerde tätigen Fachkraft erfolgte, auch die werbende Person profitieren. Bleibt die neue Fachkraft über ein Jahr nach Einstellung weiter in der Kita im vereinbarten Stundenumfang tätig, erhalten beide Personen eine Cash Prämie von 1000 Euro. Arbeitet die gewonnene Fachkraft auch das zweite Jahr nach Einstellung, erhält diese Fachkraft noch einmal 1000 Euro. Im Haushalt 2025 werden für diese Maßnahmen insgesamt ein Budget von 250 000 Euro (Sondertopf Fachkräftegewinnung) bereitgestellt.
3. Es wird eingeführt, dass die Stadt Münster konkret und entschieden mit der BlmA in Verhandlungen um die Nutzung der leerstehenden Reihenhäuser im Markweg 3-11 (Rumphorst - Sibeliusstraße) für Wohnraum für Fachkräfte tritt. Ziel ist es, dass die Stadt Münster die Wohn- und Stadtbau GmbH mit der Anmietung beauftragt. Die Stadt Münster wird aufgefordert eine passende Beschlussvorlage vorzubereiten.“

„Haushaltsänderungsantrag

„Sozialenergiefonds 2025: Verlässliche Unterstützung gegen Energiearmut“

Der Rat möge beschließen:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt, den Sozialenergiefonds (SEF) für das Jahr 2025 erneut aufzulegen, um Bürgerinnen und Bürgern mit niedrigen Einkommen Unterstützung bei der Begleichung gestiegener Energiekosten zu bieten und Energiearmut zu mindern.
2. Der Sozialenergiefonds wird mit einer Grundfinanzierung in Höhe von 350.000 Euro ausgestattet, die aus kommunalen Mitteln besteht. Die Stadt Münster wird aktiv zusätzliche Spendenmittel einwerben, um die Gesamtsumme aufzustocken und somit eine bedarfsgerechte Hilfeleistung sicherzustellen.
3. Die Bewirtschaftung und Verteilung der Mittel sollen weiterhin durch eine Kooperation mit dem Caritasverband Münster erfolgen. Diese Partnerschaft hat sich durch ein schlankes, effizientes Verfahren bewährt, das auf unbürokratische und schnelle Hilfe zielt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den SEF 2025 laufend zu evaluieren und dem Rat der Stadt Münster nach Ablauf des Jahres einen umfassenden Bericht über Mittelabfluss, die Anzahl der geförderten Haushalte sowie die soziale Wirkung des Fonds vorzulegen.“

Herr **Lewe** stellte den Haushaltsänderungsantrag der Die Linke Ratsfraktion Münster „Gewerbsteuer erhöhen!“ zur Abstimmung.

Der Haushaltsänderungsantrag der Die Linke Ratsfraktion Münster „Gewerbsteuer erhöhen!“ wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, FDP, Volt, AfD) bei Fürstimmen (Die Linke, Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Haushaltsänderungsantrag der Die Linke Ratsfraktion Münster „Kinderbetreuung sicherstellen durch wertschätzende Arbeits- und Lebensbedingungen für Fachkräfte“ zur Abstimmung.

Der Haushaltsänderungsantrag der Die Linke Ratsfraktion Münster „Kinderbetreuung sicherstellen durch wertschätzende Arbeits- und Lebensbedingungen für Fachkräfte“ wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, FDP, Volt, AfD) bei Fürstimmen (Die Linke, Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Haushaltsänderungsantrag der Die Linke Ratsfraktion Münster „Sozialenergiefonds 2025: Verlässliche Unterstützung gegen Energiearmut“ zur Abstimmung.

Der Haushaltsänderungsantrag der Die Linke Ratsfraktion Münster „Sozialenergiefonds 2025: Verlässliche Unterstützung gegen Energiearmut“ wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, FDP, Volt, AfD) bei Fürstimmen (Die Linke, Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, FDP, Volt) bei Gegenstimmen (OB, CDU, Die Linke, Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP, AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Anregungen nach § 24 GO NRW sowie sonstige Anregungen und Anträge zum Haushaltsplan 2025

Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage sind alle haushaltsrelevanten Anregungen nach § 24 GO NRW sowie alle sonstigen haushaltsrelevanten Anregungen und Anträge, die im Rahmen der Etatberatungen vorgelegen haben, erledigt, soweit sie nicht aufgegriffen wurden.

2. Anregungen der Bezirksvertretungen

Die beigefügten Anregungen der Bezirksvertretungen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 3a der Originalniederschrift) sind im Rahmen der Etatberatungen der Fachausschüsse nicht bzw. nur zum Teil aufgegriffen worden. Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage sind die Anregungen erledigt, soweit sie von den Fachausschüssen nicht aufgegriffen wurden.

3. Stellenplan 2025

Der Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2025 wird in der Fassung des Beschlusses des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft vom 04.12.2024 beschlossen (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 3b der Originalniederschrift).

4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 3c der Originalniederschrift) mit dem Haushaltsplan (einschließlich der in der Veränderungsliste [Anlage 4 der Vorlage = Anlage 3d der Originalniederschrift] dargestellten Anpassungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2025 [Band 1 und 2 = Anlage 3e der Originalniederschrift] und in dieser Ratssitzung am 11.12.2024 ggf. noch gefasster Beschlüsse) wird beschlossen.“

Punkt 15 der Tagesordnung
V/0607/2024/2
V/0607/2024/1
V/0607/2024

Erlass einer Hebesatzsatzung für die Jahre 2025 ff.

Es lagen zwei Ergänzungen zur Vorlage und folgende abweichende Beschlussempfehlung vor:

**„Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und
 Wirtschaft**

04.12.2024

Beschlusstext:

Die ‚Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gewerbe- und Grundsteuer in der Stadt Münster‘ wird in der beiliegenden Fassung (Anlage 1) **mit folgenden Änderungen** beschlossen:

Fasse § 1 wie folgt:

Die Hebesätze für die Gewerbe- und Grundsteuern werden ab dem 01.01.2025 für das Gebiet der Stadt Münster bis auf Weiteres wie folgt festgesetzt:

- 1. für die Gewerbesteuer 460 v.H.**
- 2. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 255 v.H.**
- 3. für die Wohngrundstücke (Grundsteuer B) 410 v.H.**
- 4. für die Nichtwohngrundstücke (Grundsteuer B) 620 v.H.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Neufassung der Satzung führt zu keiner Änderung der Haushaltsansätze.“

Herr **Wenzel** erhob die abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft zum Antrag.

Herr **Krapp** gab für die Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP wird für diese Vorlage und damit den einheitlichen Hebesatz bei der Grundsteuer stimmen. Aufgrund der gravierenden rechtlichen Bedenken und ungeklärter juristischer Fragen halten wir es für unverantwortlich, den städtischen Haushalt dem Risiko auszusetzen, aufgrund einer erfolgreichen Klage gegen diese Satzung mindestens einen zweistelligen Millionenbetrag einzubüßen.

Gleichzeitig ist uns bewusst, dass die Differenzierung des Hebesatzes zu einer angemesseneren Verteilung der Steuerlast zwischen Wohn- und Gewerbegrundstücken führt. Sollte dieses Verfahren mit ausreichender Rechtssicherheit zur Beratung des Haushaltes 2026 zur Verfügung stehen, werden für differenzierte Hebesätze stimmen.“

Nach kurzer Diskussion stellte Herr **Lewe** die zum Antrag erhobene abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, Volt) bei Gegenstimmen (FDP, Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP, AfD) und Stimmenthaltungen (Die Linke):

„Die ‚Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gewerbe- und Grundsteuer in der Stadt Münster‘ wird in der beiliegenden Fassung (Anlage 1 der Vorlage V/0607/2024/2 = Anlage 4 der Originalniederschrift) mit folgenden Änderungen beschlossen:

Fasse § 1 wie folgt:

Die Hebesätze für die Gewerbe- und Grundsteuern werden ab dem 01.01.2025 für das Gebiet der Stadt Münster bis auf Weiteres wie folgt festgesetzt:

1. für die Gewerbesteuer 460 v.H.
2. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 255 v.H.
3. für die Wohngrundstücke (Grundsteuer B) 410 v.H.
4. für die Nichtwohngrundstücke (Grundsteuer B) 620 v.H.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Neufassung der Satzung führt zu keiner Änderung der Haushaltsansätze.“

Punkt 16 der Tagesordnung

Änderung von Gebühren, Tarifen und Entgelten

Punkt 16.1 der Tagesordnung V/0741/2024/1 V/0741/2024

Stadtwerke Münster GmbH: Anpassung der Fahrpreise im Gebiet der Stadt Münster innerhalb des WestfalenTarifs zum 1. August 2025

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Nach kurzer Diskussion stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, FDP, Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP, Volt) bei Gegenstimmen (CDU, Die Linke, AfD):

„I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Neufestsetzung der Fahrpreise im Gebiet der Stadt Münster innerhalb des WestfalenTarifs zum 1. August 2025 wird entsprechend der beigefügten Anlage 1 dieser Ergänzungsvorlage (= Anlage 5 der Originalniederschrift) zugestimmt. Im Rahmen dieser Tarifierhöhung erhöhen sich die Fahrpreise im Durchschnitt um 2,85 Prozent. Das MünsterAbo wird dabei auf höchstens 31 Euro/Monat erhöht.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Verwaltung und die Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH werden beauftragt, über den Ausgleich der mit diesem Beschluss teilweise ausbleibenden Tarifmaßnahme aus dem städtischen Haushalt eine Verständigung herbeizuführen. Die geringeren Einnahmen sind im Rahmen der Verabschiedung des städtischen Haushalts im Umfang von 1,115 Mio. Euro/Jahr berücksichtigt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1501	Anteile an Unternehmen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2025 ff.	1.115.000	Kompensation Tarifmaßnahme“

Punkt 16.2 der Tagesordnung V/0631/2024 **Tarifmaßnahmen 2025 im WestfalenTarif für das Münsterland (Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe) zum 01.08.2025**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 16.3 der Tagesordnung V/0670/2024 **Abwassergebührensatzung: Änderung der Gebührentarife**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung - Änderung der Gebührentarife wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 6a der Originalniederschrift).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung wird zugestimmt (Anlagen 2 – 6 der Vorlage = Anlagen 6b bis 6f der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2025	67.165.250	Abwassergebühren
	27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2025	9.755.000	Entwässerung öffentlicher Straßen
Ergebnis				76.920.250	

Im Haushaltsplan-Entwurf 2025 sind in der Produktgruppe 1101 ‚Abwasserbeseitigung‘ Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Abwassergebühren) in Höhe von 66.115.000 € veranschlagt. Die darüber hinaus erwarteten Erträge werden über ein Veränderungsblatt in den Haushaltsplan-Entwurf 2025 aufgenommen.“

Punkt 16.4 der Tagesordnung V/0671/2024	Gewässergebührensatzung: Gebührentarife	Änderung	der
--	--	-----------------	------------

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Gewässergebührensatzung - Änderung der Gebührentarife wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 7a der Originalniederschrift).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung wird zugestimmt (Anlagen 2 und 3 der Vorlage = Anlagen 7b und 7c der Originalniederschrift).

Auf der Grundlage der Gewässergebührensatzung wird der umlagefähige Aufwand für die Gewässerunterhaltung auf die Grundstücke, von denen Wasser den Gewässern seitlich zufließt, umgelegt.

Das Gebiet der Stadt Münster ist in sechs Unterhaltungsgebiete (Stadt Münster und die Unterhaltungsverbände Amelsbüren-Hiltrup, Obere Stever, Havixbeck-Roxel, St. Mauritius-Altenberge und Münster Süd-Ost) eingeteilt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1304	Fließende Gewässer			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2025	864.522	

Im Haushaltsplan-Entwurf 2025 sind in der Produktgruppe 1304 ‚Fließende Gewässer‘ Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Gebühren) in Höhe von 839.100 Euro veranschlagt. Die neu ermittelten, erhöhten Erträge werden über ein Veränderungsblatt in den Haushaltsplan-Entwurf 2025 aufgenommen.“

**Punkt 16.5 der Tagesordnung
V/0672/2024**

Entgelte für die Nutzung städtischer Sportstätten nach den "Allgemeinen Nutzungsbedingungen": Erhöhung der Entgelte für städtische Sportstätten einschließlich der Tennis- und Speckbrettplätze mit wassergebundener Decke

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, FDP, Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP, Volt, AfD) bei Gegenstimmen (Die Linke):

„I. Sachentscheidung:

Die ‚Tarife für die Nutzung der städtischen Sportanlagen mit Ausnahme der städtischen Hallen- und Freibäder‘ werden mit Wirkung ab 01.01.2025 um 10 % erhöht,

Die Anlage zur Sportförderrichtlinie der Stadt Münster – ‚Tarife für die Nutzung der städtischen Sportstätten mit Ausnahme der städtischen Hallen- und Freibäder‘ wird wegen der Anhebung der Tarife gemäß der Anlage (Anlage der Vorlage = Anlage 8 der Originalniederschrift) angepasst.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportinfrastruktur, Sportförderung, Sportveranstaltungen			
Zeile	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2025 ff.	14.640	

Die finanziellen Auswirkungen der Entgelterhöhung sind im Haushaltsplanentwurf 2025 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

**Punkt 16.6 der Tagesordnung
V/0564/2024**

Abfallgebühren 2025

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Abfallgebühren bleiben gemäß der beigefügten Gebührenkalkulation unverändert. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlagen 1 bis 3 der Vorlage = Anlagen 9a bis 9c der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Hausmüllsammlung 43.121.250 Euro (Anlage 1) und die Kosten der Bioabfallsammlung 10.837.350 Euro (Anlage 2) betragen.“

Punkt 16.7 der Tagesordnung **Straßenreinigungsgebühren 2025** **V/0565/2024**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, FDP, Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP, Volt, AfD) bei Gegenstimmen (Die Linke):

„I. Sachentscheidung:

1. Die Straßenreinigungsgebühren werden gemäß der beigefügten Gebührenkalkulation um durchschnittlich 9,15 % angehoben. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 10a der Originalniederschrift).
2. Die ‚Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Münster‘ (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 10b der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Straßenreinigung 9.015.200 Euro und die Kosten der Winterwartung 2.000.000 Euro betragen.

Die Kosten der Straßenreinigung werden über Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 6.100.000 Euro, durch eine Kostenbeteiligung des städtischen Haushalts – die das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt – in Höhe von 1.638.000 Euro (Stadtanteil), durch innerbetriebliche Verrechnungen von 730.000 Euro, aus Überschüssen aus Vorjahren in Höhe von 423.200 Euro und aus sonstigen Erträgen in Höhe von 124.000 Euro finanziert.

Der Winterdienst wird durch den städtischen Haushalt mit 1.800.000 Euro finanziert und durch Kostenbeteiligungen der Stadtwerke in Höhe von zusätzlich 200.000 Euro mitfinanziert.

Die zur Finanzierung des städtischen Anteils an den Kosten der Straßenreinigung und des Winterdienstes erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2025 veranschlagt.“

Punkt 16.8 der Tagesordnung **Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe** **V/0566/2024** **Münster 2025**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, FDP, Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP, Volt, AfD) bei Gegenstimmen (Die Linke):

„I. Sachentscheidung:

Der ‚Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster im Jahr 2025‘ wird beschlossen (Anlage der Vorlage = Anlage 11 der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 17 der Tagesordnung**Wirtschaftspläne von Gesellschaften****Punkt 17.1 der Tagesordnung
V/0727/2024****Wirtschaftspläne der Kommunalen Stiftungen für
das Jahr 2025**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die in der Anlage 2 beigefügten Wirtschaftspläne für das Geschäftsjahr 2025 der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen

- Stiftung Magdalenenhospital,
- Stiftung Siverdes,
- Stiftung Vereinigte Pfründnerhäuser,
- Stiftung Pfründnerhaus Kinderhaus und
- Stiftung Bürgerwaisenhaus

und der rechtlich unselbstständigen Stiftungen

- Friedrich und Irmgard Buschmann-Stiftung und
- Stiftung Generalarmenfonds

sowie der Eigentümergemeinschaften

- 288 Wohnungen Münster-Coerde,
- Seniorenwohnungen am Klarastift und
- Seniorenwohnungen Finkenstraße

(Anlage 2 der Vorlage = Anlage 12 der Originalniederschrift) werden genehmigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die wirtschaftlichen Situationen werden in den Einzelwirtschaftsplänen der jeweiligen Stiftung ersichtlich. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben lediglich die Planungen der beiden rechtlich unselbstständigen Stiftungen, deren Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge in der Produktgruppe 1701 ‚Rechtlich unselbstständige Stiftungen‘ in Zeile 07 ‚Sonstige ordentliche Erträge‘ bzw. Zeile 16 ‚Sonstige ordentliche Aufwendungen‘ ausgewiesen werden.“

**Punkt 17.2 der Tagesordnung
V/0544/2024****Wirtschaftsplan 2025 von Münster Marketing**

Folgende abweichende Beschlussempfehlungen lagen vor:

**„Betriebsausschuss Münster Marketing
Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und
Wirtschaft**

03.12.2024

04.12.2024

Beschlusstext:

Sachentscheidung:

1) Der anliegende Wirtschaftsplan 2025 für Münster Marketing wird beschlossen.

- a) Der Erfolgsplan 2025 weist Erträge in Höhe von 4.482.963 Euro und Aufwendungen in Höhe von 4.482.963 Euro auf.
- b) Der Vermögensplan 2025 hat ein Gesamtvolumen von 8.000 Euro an Auszahlungen und 16.000 Euro an Deckungsmitteln.
- c) Die Stellenübersicht 2025 weist 34,61 Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 1,00 Beamtenstelle aus.

2) Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Beschluss zur einmaligen Kürzung des Zuschusses um 125.125 EUR für das Wirtschaftsjahr 2025 gemäß Beschlussvorlage V/0755/2021/1 vom 15.12.2021 im Wirtschaftsplan umgesetzt wurde.

3) ~~Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Eigenbetrieb ohne finanziellen Ausgleich einmalig die Finanzierung der Stellen „Nachtbürgermeister“ für ein weiteres Jahr (2025) übernimmt.~~
Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt „Nachtbürgermeister*in für Münster“ zeitlich befristet bis zum 31.12.26 fortzuführen. Die Stelle (1,0 VZÄ EG12) wird bis zum Ende ihrer Befristung über den Wirtschaftsplan von Münster Marketing finanziert und ist dort durch entsprechende Minderaufwendungen zu kompensieren. Rechtzeitig vor Ablauf des Projektzeitraums legt die Betriebsleitung Münster Marketing gemeinsam mit dem Ordnungsamt dem Rat eine Bilanz über den weiteren Verlauf des Projektes vor.“

Herr **Kattentidt** erhob die abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft (gleichlautend der Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses Münster Marketing) zum Antrag.

Herr **Leschniok** bat über Ziffer 3 der zum Antrag erhobenen abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft getrennt abzustimmen.

Herr **Lewe** stellte die Ziffern 1 und 2 der zum Antrag erhobenen abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft zur Abstimmung.

Die Ziffern 1 und 2 der zum Antrag erhobenen abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft wurden mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, FDP, Die Linke, Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP, Volt) bei einer Gegenstimme (AfD) beschlossen.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 3 der zum Antrag erhobenen abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft zur Abstimmung.

Ziffer 3 der zum Antrag erhobenen abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft wurde mit Mehrheit (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, Die Linke, Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP, Volt) bei Gegenstimmen (OB, CDU, FDP, AfD) beschlossen.

Somit beschloss der Rat:

„Sachentscheidung:

- 1) Der anliegende Wirtschaftsplan 2025 für Münster Marketing (Anlage der Vorlage = Anlage 13 der Originalniederschrift) wird beschlossen.
 - d) Der Erfolgsplan 2025 weist Erträge in Höhe von 4.482.963 Euro und Aufwendungen in Höhe von 4.482.963 Euro auf.
 - e) Der Vermögensplan 2025 hat ein Gesamtvolumen von 8.000 Euro an Auszahlungen und 16.000 Euro an Deckungsmitteln.
 - f) Die Stellenübersicht 2025 weist 34,61 Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 1,00 Beamtenstelle aus.
- 2) Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Beschluss zur einmaligen Kürzung des Zuschusses um 125.125 EUR für das Wirtschaftsjahr 2025 gemäß Beschlussvorlage V/0755/2021/1 vom 15.12.2021 im Wirtschaftsplan umgesetzt wurde.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt ‚Nachtbürgermeister*in für Münster‘ zeitlich befristet bis zum 31.12.26 fortzuführen. Die Stelle (1,0 VZÄ EG12) wird bis zum Ende ihrer Befristung über den Wirtschaftsplan von Münster Marketing finanziert und ist dort durch entsprechende Minderaufwendungen zu kompensieren. Rechtzeitig vor Ablauf des Projektzeitraums legt die Betriebsleitung Münster Marketing gemeinsam mit dem Ordnungsamt dem Rat eine Bilanz über den weiteren Verlauf des Projektes vor.“

**Punkt 17.3 der Tagesordnung
V/0563/2024**

**Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Wirtschaftsplan 2025
- Finanzplan 2025 - 2029**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der anliegende Wirtschaftsplan 2025 für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 14 der Originalniederschrift) wird beschlossen.
 - a) Der Erfolgsplan 2025 weist Erträge in Höhe von 76.248.000 € und Aufwendungen in Höhe von 72.617.000 € auf.
Der Erfolgsplan schließt mit einem Überschuss in Höhe von 3.631.000 € ab.
 - b) Der Vermögensplan 2025 hat ein Gesamtvolumen von 20.814.000 €.
 - c) Die Stellenübersicht 2025 weist 460,43 Arbeitnehmer/-innenstellen (zuzüglich 19 Auszubildende) aus. Darüber hinaus werden 3,5 Beamte beschäftigt.
2. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen können die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster Kassenkredite bis zu einer Höhe von 9.343.000 € aufnehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen in Höhe von 72.617.000 € werden über Gebühreneinnahmen, Entgelte, Entnahmen aus der Verbindlichkeit Gebührenüberschüsse und Zinserträgen in Höhe von insgesamt 68.979.000 € getragen. Die verbleibenden 3.638.000 € werden für den satzungsgemäßen Winterdienst in Höhe von 1.800.000 Euro und den Stadtanteil an der Straßenreinigung in Höhe von 1.638.000 Euro vom Haushalt der Stadt Münster sowie in Höhe von 200.000 Euro vom Wirtschaftsplan der Stadtwerke Münster GmbH für den Winterdienst an Busbuchten getragen.“

Punkt 18 der Tagesordnung

Gesellschaftsverträge

Punkt 18.1 der Tagesordnung V/0676/2024

smartOPTIMO GmbH & Co.KG: Aufnahme der Gesellschafterin Regionetz GmbH / Novellierung des Gesellschaftsvertrages

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

Die Vertretung der Stadtwerke Münster in der Gesellschafterversammlung der smartOPTIMO GmbH & Co. KG wird ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gesellschafter stimmen der Übertragung von 1 % Gesellschaftsanteilen von der Städtische Werke Netz + Service GmbH auf die Regionetz GmbH zu.
2. Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der smartOPTIMO GmbH & Co. KG (Anlage 1) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Anteilsübertragung und die gesellschaftsrechtlichen Änderungen bei der smartOPTIMO GmbH & Co. KG haben keine Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Münster.“

Punkt 18.2 der Tagesordnung V/0687/2024

Bädermanagement Münster GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, den folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vertretung der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der Bädermanagement Münster GmbH wird ermächtigt, den folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderung der Satzung der Bädermanagement GmbH und der damit einhergehenden Erweiterung des Gesellschaftszwecks wird auf Grundlage des anliegenden Satzungsentwurfs (Anlage 1) zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die gesellschaftsrechtlichen Änderungen bei der Bädermanagement Münster GmbH haben keine Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Münster.“

Punkt 18.3 der Tagesordnung V/0749/2024 AirportPark FMO GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, FDP, Volt) bei Gegenstimmen (Die Linke, AfD) und Stimmenthaltungen (Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP):

„I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der AirportPark FMO GmbH wird ermächtigt, der Änderung des Gesellschaftsvertrages gemäß Anlage 1 zuzustimmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.“

Punkt 18.4 der Tagesordnung V/0751/2024 Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH und WestfalenTarif GmbH: Änderung von Gesellschaftsverträgen

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) wird ermächtigt, folgende Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der RVM zu fassen:
 - 1.1. Den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH (TG ML-RL) gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
 - 1.2. Den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der WestfalenTarif GmbH (WT) gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.
 - 1.3. Die Vertretung der RVM in der Gesellschafterversammlung der TG ML-RL wird ermächtigt, dem Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrags der TG ML-RL sowie der Mandatierung zur Änderung des Gesellschaftsvertrags der WT zuzustimmen.
2. Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH (SWMS) wird ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 2.1. Die Vertretung der SWMS in der Gesellschafterversammlung der TG ML-RL wird ermächtigt, den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der TG ML-RL gemäß Anlage 1 und den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der WT gemäß Anlage 2 zuzustimmen.
- 2.2. Die Vertretung der SWMS in der Gesellschafterversammlung der TG ML-RL wird ermächtigt, der Mandatierung zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der WT gemäß Anlage 2 zuzustimmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Münster.“

Punkt 19 der Tagesordnung V/0573/2024

Kommunales Klimaschutzcontrolling: Sachstandsbericht Aktionsplan/Strategieprojekte, Energie- und Treibhausgasbilanz & Einstieg in das Instrument Klimahaushalt

Nach kurzer Diskussion beschloss der Rat mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Die Linke, Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP, Volt) bei einer Gegenstimme (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Die Ergebnisse des Klimaschutzcontrollings (Anlagen 1 und 2 sowie Ausführungen in der Begründung; [Anlagen 1, 2 der Vorlage = Anlagen 15b und 15a der Originalniederschrift) werden zur Kenntnis genommen. Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf Basis dieses Controllings die weiteren Priorisierungen und Entscheidungen zur Weiterentwicklung und Beschleunigung des städtischen Klimaschutzprozesses vorzunehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Elemente des Klimaschutzcontrollings bedarfsgerecht, iterativ und im Sinne des agilen Arbeitens weiterzuentwickeln und auch zukünftig deren Ergebnisse jährlich zeitgleich zu den Haushaltsberatungen in den Rat einzubringen.
3. Die Anträge an den Rat ‚A-R/0010/2023: Den Weg zur Klimaneutralität 2030 mit einem Klimabudgetplan konsequent ausgestalten und verfolgen‘ sowie ‚A-R/0013/2023: Finanzbudget und CO₂-Budget ganzheitlich denken – Münster macht sich auf den Weg zum Klimahaushalt‘ sind mit Beschluss dieser Vorlage erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit Beschluss dieser Vorlage entstehen keine unmittelbaren Kosten. Die Finanzierung der einzelnen Maßnahmen erfolgt über den Beschluss zum Haushalt 2025 und/ oder separaten Beschlüssen.“

Punkt 20 der Tagesordnung V/0662/2024

Zwischenbericht zum Gleichstellungsplan 2022- 2025

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 21 der Tagesordnung V/0587/2024	Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Stadtgebiet Münster
--	---

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Die Linke, Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP, Volt) bei einer Gegenstimme (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt die Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Gebiet der Stadt Münster (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 16 der Originalniederschrift).
2. Die Verwaltung wird nach Ablauf von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung über die Ergebnisse berichten.
3. Haushaltsmittel werden nicht zur Verfügung gestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.“

Punkt 22 der Tagesordnung V/0464/2024	Bericht zum Zeitplan Brandschutzbedarfsplan Baumaßnahmen	der aus dem resultierenden
--	---	---------------------------------------

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 23 der Tagesordnung V/0715/2024	Managementkontrakt (MMK) mit der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH (MCC)
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Dem Managementkontrakt (MMK) mit der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH (MCC) wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 17 der Originalniederschrift) zugestimmt.
2. Die Laufzeit des Managementkontraktes beträgt fünf Jahre für den Zeitraum des Kalenderjahres 2024 bis einschließlich 2028.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auf den Haushalt der Stadt Münster hat der Managementkontrakt folgende finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1501	Anteile an Unternehmen			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2024 ff.	350.000 p. a.	Zuschuss MCC

Die Zuschüsse sind sowohl im Haushaltsplan 2024 als auch im Haushaltsplanentwurf 2025 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

Punkt 24 der Tagesordnung V/0370/2024	Kapitalerhöhung bei der Technologieförderung Münster GmbH (TFM)
--	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Das Stammkapital der TFM wird von 4.347.000 € um 4.000.000 € auf 8.347.000 € als Beitrag der Stadt Münster zum Immobilienportfolio der TFM erhöht. Dieser Geschäftsanteil wird auf die Stadt Münster übertragen.
2. Der Neufassung des Gesellschaftsvertrags der TFM (vgl. Anlage 1 der Vorlage = Anlage 18 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.
3. Die TFM wird ab dem Zeitpunkt der Kapitalerhöhung als steuerungsrelevante Beteiligung kategorisiert.
4. Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM) wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vertretung der WFM in der Gesellschafterversammlung der TFM wird ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a. Das Stammkapital der TFM wird von 4.347.000 € um 4.000.000 € auf 8.347.000 € als Beitrag der Stadt Münster zum Immobilienportfolio der TFM erhöht.
 - b. Zur Übernahme dieses Geschäftsanteils wird ausschließlich die Stadt Münster zugelassen.
 - c. Die Geschäftsführung wird beauftragt, einen entsprechenden Übernahmevertrag mit der Stadt Münster zu schließen.
 - d. Der Neufassung des Gesellschaftsvertrags der TFM (vgl. Anlage) wird zugestimmt.
5. Die obigen Entscheidungen und Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der aufsichtsbehördlichen Stellungnahme zum Anzeigeverfahren gemäß § 115 GO NRW.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1501	Anteile an Unternehmen			
Investitions- maßnahme	1130	Technologieförderung Münster GmbH			
Auszahlungen			2024	4.000.000	Übernahme Stammeinlage Technologie-

					förderung Münster GmbH
--	--	--	--	--	---------------------------

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.“

Punkt 25 der Tagesordnung V/0606/2024	Rechnungslegung berichterstattung Münsteraner Kodex für gute Unternehmensführung	und	Nachhaltigkeits- beteiligungen; städtischer
--	---	------------	--

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 26 der Tagesordnung V/0701/2024	Bestätigung des Gesamtabchlusses der Stadt Münster zum 31.12.2021
--	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 19 der Originalniederschrift) wird der Gesamtabchluss der Stadt Münster zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 4.639.747.597,03 € und einem Fehlbetrag von 1.128.014,70 € bestätigt (§ 116 Abs. 8 iVm. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW – GO NRW).
2. Dem Oberbürgermeister wird für den Gesamtabchluss 2021 durch die Ratsmitglieder Entlastung erteilt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der laufende Haushalt der Stadt Münster wird durch den Gesamtabchluss 2021 nicht tangiert.“

Punkt 27 der Tagesordnung V/0721/2024	Überplanmäßige Haushaltsjahr 2024	Mittelbereitstellung	im
--	--	-----------------------------	-----------

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der überplanmäßigen Mittelbereitstellung in der Produktgruppe

- 0503 ‚Sicherung besonderer sozialer Bedarfe‘ in Höhe von 2,5 Mio. Euro im Zusammenhang mit den Beratungen und Leistungen bei Behinderung
- 06 01 ‚Förderung von Kindern in Tagesbetreuung‘ in Höhe von 9,6 Mio. Euro für Leistungen nach dem Kinderbildungsgesetz (Kibiz),
- 06 05 ‚Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien‘ in Höhe von 15,8 Mio. Euro für Aufwendungen in den Bereichen der Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen sowie der Eingliederungshilfen

wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Zustimmung zu den überplanmäßigen Mittelbereitstellungen ist mit folgenden finanziellen Auswirkungen verbunden:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2024	2.500.000	
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2024	9.600.000	
Produktgruppe	0605	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien			
	15	Transferaufwendungen	2024	15.800.000	

Die Mehrbedarfe in der Produktgruppe 0503 ‚Sicherung besonderer sozialer Bedarfe‘ werden gedeckt

durch Mehrerträge aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben (Produktgruppe 0501 ‚Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende‘, Zeile 01 ‚Steuern und ähnliche Abgaben‘) in Höhe von 1,0 Mio. Euro, durch Mehrerträge bei den Verwarnungs- und Bußgeldern (Produktgruppe 0203 ‚Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten‘, Zeile 07 ‚Sonstige ordentliche Erträge‘) in Höhe von 0,5 Mio. Euro und durch Minderaufwendungen bei den Kostenerstattungen im Bereich Rettungsdienst (Produktgruppe 0210 ‚Rettungsdienst‘, Zeile 13 ‚Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen‘) in Höhe von 1,0 Mio. Euro.

Die Deckung des Mehrbedarfs in Höhe von 9,6 Mio. Euro in der Produktgruppe 06 01 ‚Förderung von Kindern in Tagesbetreuung‘ erfolgt im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung durch Mehrerträge in der Produktgruppe selbst.

In der Produktgruppe 06 05 ‚Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien‘ werden die Mehrbedarfe im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung durch Mehrerträge und Minderaufwendungen in Höhe von 11,4 Mio. Euro gedeckt. Die verbleibenden 4,4 Mio. Euro werden durch Minderaufwendungen bei der unterjährigen Bewirtschaftung für Zinsen (Produktgruppe 1601 ‚Allgemeine Finanzwirtschaft‘, Zeile 20 ‚Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen‘) in Höhe von 2,0 Mio. Euro, durch Mehrerträge bei der Gewinnausschüttung citeq (Produktgruppe 0115 ‚IT-Management (citeq)‘, Zeile 19 ‚Finanzerträge‘) in Höhe von 720.000 Euro, durch Mehrerträge bei der Gewinnausschüttung der Stadtwerke Münster GmbH (Produktgruppe 1501 ‚Anteile an Unternehmen‘, Zeile 19 ‚Finanzerträge‘) in Höhe von 730.000 Euro, durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601 ‚Allgemeine Finanzwirtschaft‘, Zeile 01 ‚Steuern und ähnliche Abgaben‘) in Höhe von 600.000 Euro und durch Minderaufwendungen bei der Landschaftsumlage (Produktgruppe 1601 ‚Allgemeine Finanzwirtschaft‘, Zeile 15 ‚Transferaufwendungen‘) in Höhe von 350.000 Euro gedeckt.“

**Punkt 28 der Tagesordnung
V/0632/2024**

**Stiftung Vereinigte Pfründnerhäuser | Projekt
"Engagement in Coerde stärken"**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Im Rahmen des Prozesses rund um das städtische Quartier Coerde führt die kommunal verwaltete Stiftung Vereinigte Pfründnerhäuser im Zeitraum 2025 bis 2028 das Projekt ‚Engagement in Coerde stärken‘ - in Zusammenarbeit mit der FreiwilligenAgentur Münster - durch.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Projektfinanzierung von insgesamt 500.000 Euro erfolgt über die Wirtschaftspläne der Stiftung Vereinigte Pfründnerhäuser wie folgt:

Wirtschaftsplan 2025	125.000 Euro
Wirtschaftsplan 2026	145.000 Euro
Wirtschaftsplan 2027	165.000 Euro
Wirtschaftsplan 2028	65.000 Euro
Stiftungsmittel gesamt	500.000 Euro

Der städtische Haushalt ist nicht betroffen.“

Punkt 29 der Tagesordnung V/0769/2024	Standortentwicklungsstrategie 2030+ für den Wirtschaftsstandort Münster
--	--

Die Vorlage wurde eingebracht.

Punkt 30 der Tagesordnung V/0720/2024/1 V/0720/2024	Beschluss über eine weitere zeitlich befristete Fortsetzung des Deutschlandtickets (01.01.2025 bis 30.06.2025) und Änderung der „Allgemeinen Vorschrift zur Festlegung des Deutschlandtickets als Höchsttarif“
--	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt im Verantwortungsbereich der Stadt Münster als ÖPNV-Aufgabenträger trotz der noch immer fehlenden vollumfänglichen Finanzierungszusage von Bund und Ländern betreffend die Kompensation der aus der Fortführung des Deutschlandtickets im Jahr 2025 entstehenden Mindereinnahmen eine weitere, befristete Verlängerung der Anwendung des Deutschlandtickets i.S. § 9 Regionalisierungsgesetz und der bundeseinheitlichen Tarifbestimmungen für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2025.
2. Der Rat der Stadt Münster beschließt die Änderung der bestehenden Satzung ‚Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 der Stadt Münster über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif‘ (Anlage 1 der Vorlage V/0720/2024/1 = Anlage 20a der Originalniederschrift) mit Wirkung zum 01.01.2025 und befristet bis zum 30.06.2025 unter Einhaltung der pflichtigen Vorgaben der noch von Seiten des Landes Nordrhein-Westfalen auf Basis der ‚Muster-Richtlinien zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2025 aus Bundes- und Landesmitteln‘

vom 07. Oktober 2024 (Anlage 2 der Vorlage V/0720/2024 = Anlage 20b der Originalniederschrift) zu erlassenden Landesrichtlinie.

3. Die mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft tretende Änderung der Satzung ‚Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 der Stadt Münster über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif‘ wird im Amtsblatt der Stadt Münster veröffentlicht.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird trotz der bestehenden Unsicherheiten, ob die von Bund und Ländern zur Verfügung stehenden Finanzmittel zur Finanzierung der auf Grund des Deutschlandtickets eintretenden Mindereinnahmen für 2025 ausreichen werden, derzeit davon ausgegangen, dass eine vollständige Finanzierung des Deutschlandtickets mit den zur Verfügung stehenden Mitteln bezogen auf den Stadtverkehr Münster möglich erscheint. Weitere Klarheit dürfte nach der finalen Abrechnung der Deutschlandticket-Ausgleiche 2023 ca. Mitte 2025 bestehen. Die ‚Satzung Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 der Stadt Münster über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif in der Fassung nach der 4. Änderungssatzung vom 13.09.2024‘ berücksichtigt dies aufgrund ihrer erneuten Befristung bis zum 30.06.2025.“

Punkt 31 der Tagesordnung V/0723/2024	Strukturelle Zweckverbandes (NWL)	Weiterentwicklung des Nahverkehrs Westfalen-Lippe
--	--	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt den Sachstandsbericht mit der angepassten Vorgehensweise und Zeitplanung bis September 2025 zur strukturellen Weiterentwicklung des NWL zur Kenntnis (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 21a der Originalniederschrift).
2. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Satzungsänderung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe gem. Anlage 2 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 21b der Originalniederschrift) als ersten Schritt zur Weiterentwicklung der Strukturen des NWL zu.
3. Der Rat der Stadt Münster mandatiert seine entsandten VertreterInnen in den Verbandsversammlungen des Mitgliedszweckverbandes ZVM sowie des NWL, der Vorgehensweise (Anlage 1) sowie der Satzung des NWL (Anlage 2) zuzustimmen.
4. Der Rat der Stadt Münster entsendet noch zu benennende VertreterInnen in die Steuerungsgruppe HVB (Hauptverwaltungsbeamte) und Facharbeitskreise zur inhaltlichen und aufgabenorientierten Ausgestaltung des NWL als Mobilitätsverbund sowie die Vorbereitung der Umsetzung der Strukturreform (Phase 2).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zunächst keine Kosten und Folgekosten entstehen.“

Punkt 32 der Tagesordnung V/0711/2024	Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufe I – Planung einer 4-zügigen Gesamtschule in Angelmodde, geänderter Errichtungsbeschluss zur Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck und Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium
--	---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde - wie eingangs beantragt und beschlossen – nach dem Tagesordnungspunkt 16 (16.8.) beraten.

Folgende abweichende Beschlussempfehlungen lagen vor:

„Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft Bezirksvertretung Münster-Mitte	04.12.2024 10.12.2024
---	----------------------------------

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die extrahierten Ergebnisse der WIB Consult GmbH (WIB) zur Sekundarstufe I in Münster zur Kenntnis (siehe Kurzbericht in Anlage 1).
2. Der Rat nimmt den Abschluss der Machbarkeitsstudie zur Verortung eines weiterführenden Schulsystems auf dem Gelände des ehemaligen Sauerstoffwerks der Westfalen AG in Angelmodde zur Kenntnis, wonach eine 4-zügige Schule in Ganztagsform inkl. deren Sportbedarfen (Halle + Außensportflächen) verortet werden kann.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Planungen einer neuen 4-zügigen Gesamtschule in Angelmodde aufzunehmen, um ein bedarfsgerechtes, wohnortnahes weiterführendes Schulangebot bereitzustellen.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - 4.1. eine Vorabprüfung der Genehmigungsfähigkeit dieser schulorganisatorischen Maßnahme durch die Bezirksregierung Münster zu veranlassen,
 - 4.2. in Vorgriff auf die Herstellung des kommunalen Konsenses den anlassbezogenen Austausch mit den betroffenen Umlandkommunen aufzunehmen und
 - 4.3. einen entsprechenden Errichtungsbeschluss zeitgerecht vorzubereiten.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass damit die mit dem Beschluss ‚Absichtserklärung zur Verlagerung des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums nach Angelmodde‘ (V/0541/2022) eröffnete Option zur Verlagerung des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums nach Angelmodde nicht verfolgt wird.
6. Der Rat erklärt, dass
 - 6.1. das Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium mit seinem in den vergangenen Jahren entwickelten Profil in der münsterschen Bildungslandschaft von Bedeutung ist und einen wichtigen Platz einnimmt,

- 6.2. die Kapazitäten des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums **entsprechend der Schulentwicklungsplanung der Stadt Münster** benötigt werden, ~~um den steigenden Schüler*innenzahlen gerecht zu werden und~~
- 6.3. **eine darüber hinaus gehende Bestandsperspektive sich wie bei allen anderen Schulen der Stadt Münster aus den dann bestehenden Bedarfen sowie aus dem Anmeldeverhalten der Eltern der Sek. I ableitet.** ~~die Schule im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Zahl der Schüler*innen und auf die in der Stadt Münster bestehenden Bedarfe für Schulplätze der Schulform Gymnasium eine Bestandsperspektive behalten muss.~~
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Nutzungsdauer der Immobilie ‚Sonnenstraße‘ zu kalkulieren und am Standort erforderliche Investitions- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen aufzuzeigen.
8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass ein inhaltlicher und geographischer Zusammenhang zwischen der Verortung einer neuen Gesamtschule in Angelnmodde und den Entwicklungen im Schulzentrum Wolbeck besteht.
9. Der Rat hebt den Beschluss zum Raumprogramm für die Schulen im Schulzentrum Wolbeck (Vorlage V/0437/2020, Anlage 1) auf und beschließt auf Grundlage der geänderten Rahmenbedingungen im Stadtbezirk Münster Südost die Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck zur baulichen 10-Zügigkeit in Form des als in Anlage 1 beigefügten Raumkonzepts. Neben den erforderlichen 9 Zügen zur Bedarfsdeckung unter Berücksichtigung von G9 entsteht so eine Raumreserve zur flexiblen Deckung zusätzlicher Schulraumbedarfe der Schulen des Schulzentrums Wolbeck. Darüber hinaus wird weiterhin eine Fläche für die Musikschule Wolbeck e.V. berücksichtigt.
10. Der Rat nimmt zur Kenntnis,
- 10.1 dass das für die Erweiterung beschlossene Raumprogramm (s. Vorlage V/0437/2020) von der Verwaltung und den Schulen im Schulzentrum Wolbeck unter Beteiligung des Architekturbüros BKS ARCHITEKTEN in einem konsensualen Prozess weiterentwickelt wurde und aufgrund der Reduktion der geplanten Zügigkeit von 11 Züge auf 10 Züge von der Verwaltung erneut angepasst wurde.
- 10.2 dass das überarbeitete Raumprogramm nicht nur die in der Machbarkeitsstudie (s. Vorlage V/0845/2017/1) geprüften Flächen umfasst, sondern eine generelle Aufwertung und Zukunftsfähigkeit des gesamten Gebäudes beinhaltet und stimmt einer Umsetzung zu.
11. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Planung mit dem Architekturbüro BKS ARCHITEKTEN auf Grundlage dieses Konzeptes unter Berücksichtigung des geänderten Raumkonzepts zu erstellen und anschließend einen Baubeschluss herbeizuführen.
12. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in Verzahnung mit dem für das Frühjahr angekündigten Gesamtbericht zur SEP (vgl. V/0341/2024), ebenfalls eine Aussage zur Erweiterung der Realschule im Kreuzviertel zu treffen ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der Sachentscheidung gemäß Ziffer 11 des Beschlussvorschlages fallen aufgrund der Wiederholung der Vorentwurfsplanung zur Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck (Leistungsphase 2) zunächst nur weitere Planungskosten an. Die konkreten Investitionskosten der Erweiterung werden mit dem kommenden Baubeschluss veranschlagt.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	5090	Erweiterung Schulzentrum Wolbeck			
		Auszahlungen für Baumaßnahmen	2025	1.100.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2025 in der o. g. Produktgruppe nicht veranschlagt. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Veränderungsblatt zu fertigen. Die Deckung erfolgt aus dem investiven Budget des Dezernates für Bildung, Jugend, Familie und Sport.“

Herr **Herbstmann** erhob die abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft (gleichlautend der abweichenden Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Mitte) zum Antrag.

Herr **Berens** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

1.-2. [wie Vorlage]

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Planungen ~~einer neuen 4-zügigen Gesamtschule für den Umzug des bislang dreizügigen Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums und dessen Erweiterung auf vier Züge in einem neu zu errichtenden Schulgebäude am Standort~~ in Angelmodde aufzunehmen, um ein bedarfsgerechtes, wohnortnahes weiterführendes Schulangebot bereitzustellen.

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, **die entsprechende Genehmigung dieser Maßnahme bei der Bezirksregierung Münster zu beantragen.**

~~4.1. eine Vorabprüfung der Genehmigungsfähigkeit dieser schulorganisatorischen Maßnahme durch die Bezirksregierung Münster zu veranlassen,~~

~~4.2. in Vorgriff auf die Herstellung des kommunalen Konsenses den anlassbezogenen Austausch mit den betroffenen Umlandkommunen aufzunehmen und~~

~~4.3. einen entsprechenden Errichtungsbeschluss zeitgerecht vorzubereiten.~~

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass damit die mit dem Beschluss ‚Absichtserklärung zur Verlagerung des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums nach Angelmodde‘ (V/0541/2022) eröffnete Option zur Verlagerung des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums nach Angelmodde **nicht** verfolgt wird.

6. [wie Vorlage]

7. Die Verwaltung wird beauftragt, ~~die weitere~~ Nutzungs- **bzw. Verwertungsmöglichkeiten** ~~dauer der~~ für die mit **Umzug des Schlaun-Gymnasiums nach Angelmodde freiwerdende**

Immobilie ‚Sonnenstraße‘ zu ~~entwickeln~~ kalkulieren und am Standort erforderliche ~~Investitions- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen aufzuzeigen.~~

8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass ein inhaltlicher und geographischer Zusammenhang zwischen der Verortung ~~einer neuen Gesamtschule des vierzügigen Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums~~ in Angelmodde und den Entwicklungen im Schulzentrum Wolbeck besteht.

9.-12. [wie Vorlage]“

Herr **Bruns** beantragte für die CDU-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Neu:

6.4 in Verzahnung mit dem für das Frühjahr 2025 angekündigten Gesamtbericht zur SEP (vgl. V/0341/2024) eine verlässliche Aussage für einen Neubau des JCS (in 3- oder 4-Zügigkeit) zu treffen ist, die auch die mögliche Ausrichtung der Schule in Bezug auf den Ganzttag beinhaltet.“

Nach ausführlicher Diskussion - insbesondere über die Perspektive des Schlaungymnasiums - erläuterte Herr **Lewe** das Abstimmungsverfahren.

Herr **Weber** bat um ziffernweise Abstimmung der zum Antrag erhobenen abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft (gleichlautend der abweichenden Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Mitte).

Herr **Lewe** stellte den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis90/Die Grünen/GAL, SPD, Die Linke, Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP, Volt, AfD) bei Fürstimmen (FDP) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, Die Linke, Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP, Volt) bei Fürstimmen (CDU) und Stimmenthaltungen (FDP, AfD) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Ziffern 1 bis 5 der zum Antrag erhobenen abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft (gleichlautend der abweichenden Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Mitte) zur Abstimmung.

Die Ziffern 1 bis 5 der zum Antrag erhobenen abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft wurden mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, Die Linke, Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP, Volt) bei Gegenstimmen (FDP, AfD) beschlossen.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 6 der zum Antrag erhobenen abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft (gleichlautend der abweichenden Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Mitte) zur Abstimmung.

Ziffer 6 der zum Antrag erhobenen abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft wurde mit Mehrheit (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, Die Linke, Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP, Volt) bei Gegenstimmen (OB, CDU, FDP, AfD) beschlossen.

Herr **Lewe** stellte die Ziffern 7 bis 12 und „Finanzielle Auswirkungen“ der zum Antrag erhobenen abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft (gleichlautend der abweichenden Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Mitte) zur Abstimmung.

Die Ziffern 7 bis 12 und „Finanzielle Auswirkungen“ der zum Antrag erhobenen abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft wurden mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, Die Linke, Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP, Volt) bei Gegenstimmen (FDP, AfD) beschlossen.

Somit beschloss der Rat:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die extrahierten Ergebnisse der WIB Consult GmbH (WIB) zur Sekundarstufe I in Münster zur Kenntnis (siehe Kurzbericht in Anlage 1).
2. Der Rat nimmt den Abschluss der Machbarkeitsstudie zur Verortung eines weiterführenden Schulsystems auf dem Gelände des ehemaligen Sauerstoffwerks der Westfalen AG in Angelmodde zur Kenntnis, wonach eine 4-zügige Schule in Ganztagsform inkl. deren Sportbedarfen (Halle + Außensportflächen) verortet werden kann.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Planungen einer neuen 4-zügigen Gesamtschule in Angelmodde aufzunehmen, um ein bedarfsgerechtes, wohnortnahes weiterführendes Schulangebot bereitzustellen.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - 4.1. eine Vorabprüfung der Genehmigungsfähigkeit dieser schulorganisatorischen Maßnahme durch die Bezirksregierung Münster zu veranlassen,
 - 4.2. in Vorgriff auf die Herstellung des kommunalen Konsenses den anlassbezogenen Austausch mit den betroffenen Umlandkommunen aufzunehmen und
 - 4.3. einen entsprechenden Errichtungsbeschluss zeitgerecht vorzubereiten.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass damit die mit dem Beschluss ‚Absichtserklärung zur Verlagerung des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums nach Angelmodde‘ (V/0541/2022) eröffnete Option zur Verlagerung des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums nach Angelmodde nicht verfolgt wird.
6. Der Rat erklärt, dass
 - 6.1. das Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium mit seinem in den vergangenen Jahren entwickelten Profil in der münsterschen Bildungslandschaft von Bedeutung ist und einen wichtigen Platz einnimmt,
 - 6.2. die Kapazitäten des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums entsprechend der Schulentwicklungsplanung der Stadt Münster benötigt werden und
 - 6.3. eine darüber hinaus gehende Bestandsperspektive sich wie bei allen anderen Schulen der Stadt Münster aus den dann bestehenden Bedarfen sowie aus dem Anmeldeverhalten der Eltern der Sek. I ableitet.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Nutzungsdauer der Immobilie ‚Sonnenstraße‘ zu kalkulieren und am Standort erforderliche Investitions- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen aufzuzeigen.

8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass ein inhaltlicher und geographischer Zusammenhang zwischen der Verortung einer neuen Gesamtschule in Angermünde und den Entwicklungen im Schulzentrum Wolbeck besteht.
9. Der Rat hebt den Beschluss zum Raumprogramm für die Schulen im Schulzentrum Wolbeck (Vorlage V/0437/2020, Anlage 1) auf und beschließt auf Grundlage der geänderten Rahmenbedingungen im Stadtbezirk Münster Südost die Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck zur baulichen 10-Zügigkeit in Form des als in Anlage 1 beigefügten Raumkonzepts. Neben den erforderlichen 9 Zügen zur Bedarfsdeckung unter Berücksichtigung von G9 entsteht so eine Raumreserve zur flexiblen Deckung zusätzlicher Schulraumbedarfe der Schulen des Schulzentrums Wolbeck. Darüber hinaus wird weiterhin eine Fläche für die Musikschule Wolbeck e.V. berücksichtigt.
10. Der Rat nimmt zur Kenntnis,
- 10.1 dass das für die Erweiterung beschlossene Raumprogramm (s. Vorlage V/0437/2020) von der Verwaltung und den Schulen im Schulzentrum Wolbeck unter Beteiligung des Architekturbüros BKS ARCHITEKTEN in einem konsensualen Prozess weiterentwickelt wurde und aufgrund der Reduktion der geplanten Zügigkeit von 11 Zügen auf 10 Züge von der Verwaltung erneut angepasst wurde.
- 10.2 dass das überarbeitete Raumprogramm nicht nur die in der Machbarkeitsstudie (s. Vorlage V/0845/2017/1) geprüften Flächen umfasst, sondern eine generelle Aufwertung und Zukunftsfähigkeit des gesamten Gebäudes beinhaltet und stimmt einer Umsetzung zu.
11. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Planung mit dem Architekturbüro BKS ARCHITEKTEN auf Grundlage dieses Konzeptes unter Berücksichtigung des geänderten Raumkonzepts zu erstellen und anschließend einen Baubeschluss herbeizuführen.
12. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in Verzahnung mit dem für das Frühjahr angekündigten Gesamtbericht zur SEP (vgl. V/0341/2024), ebenfalls eine Aussage zur Erweiterung der Realschule im Kreuzviertel zu treffen ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der Sachentscheidung gemäß Ziffer 11 des Beschlussvorschlages fallen aufgrund der Wiederholung der Vorentwurfsplanung zur Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck (Leistungsphase 2) zunächst nur weitere Planungskosten an. Die konkreten Investitionskosten der Erweiterung werden mit dem kommenden Baubeschluss veranschlagt.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	5090	Erweiterung Schulzentrum Wolbeck			
		Auszahlungen für Baumaßnahmen	2025	1.100.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2025 in der o. g. Produktgruppe nicht veranschlagt. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Veränderungsblatt zu fertigen. Die Deckung erfolgt aus dem investiven Budget des Dezernates für Bildung, Jugend, Familie und Sport.“

**Punkt 33 der Tagesordnung
V/0756/2024**

**Änderung des Beschlusses: Kauf statt Anmietung
von Fertigbauklassen gem. Vorlage V/0331/2024**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die zunächst als Interimslösung während der Baumaßnahmen zur Sanierung des Gymnasiums Paulinum und Erweiterung des Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasiums vorgesehenen Fertigbauklassen aufgrund des absehbar langfristigen Bedarfs an Ersatzräumen auch für weitere Schulbaumaßnahmen zu kaufen. Der Beschluss, die Fertigbauklassen anzumieten, wird aufgehoben (s. Vorlage V/0331/2024, Ziffer 2).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Kauf der Containeranlage einschl. Herrichten und Erschließen sowie Ausstattung investive Mittel in Höhe von 3.633.800 € benötigt werden.

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4730	Fertigbauklassen			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	2024	50.000	
			2025	3.583.800	
Summe aller Auszahlungen				3.633.800	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 bzw. im Haushaltsplan-Entwurf 2025 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussfassung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2025 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2025	6.490	
			2026 ff.	8.830	

Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2025	48.080	ab 01.08.2025
			2026 ff.	115.390	
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2025	75.550	ab 01.08.2025
			2026 ff.	181.320	
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2025	54.510	

Die Folgelastberechnung für den Kauf der Containeranlage (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.“

Punkt 34 der Tagesordnung V/0520/2024 Überleitung der außerunterrichtlichen Angebote der Ludgerusschule Hiltrup (OGS)

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft der Offenen Ganztagschule in der Ludgerusschule Hiltrup zum Schuljahr 2025/2026 (01.08.2025) dem Kinder- und Jugendhilfeträger Diakonie Münster e. V.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2025	474.370	Ab 01.08.2025
	15	Transferaufwendungen			
			2026 ff.	1.048.200	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2025 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

Punkt 35 der Tagesordnung V/0542/2024 Überleitung der außerunterrichtlichen Angebote (OGS) an der Michaelschule und der Mosaik-Schule

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die Offene Ganztagschule in der Michaelschule zum Schuljahr 2025/2026 ab dem 01.08.2025 und in der Mosaik-Schule ab dem 01.02.2026 dem Jugendhilfeträger Diakonie Münster e. V.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	1115	Personalaufwendungen Transferaufwendungen	2025	293.680	Ab 01.08.2025
			2026 ff.	1.029.630	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2025 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

Punkt 36 der Tagesordnung V/0555/2024 **Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung am Kieseckampweg im Stadtteil Coerde, Bezirk Nord**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, FDP, Die Linke, Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP, Volt) bei einer Gegenstimme (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die fünfgruppige Kindertageseinrichtung am Kieseckampweg im Stadtteil Coerde dem Kinder- und Jugendhilfeträger wert-voll gGmbH (siehe Begründung unter Ziffer 3).

Der voraussichtliche Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist zum 01.08.2025 geplant.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

- 2.1. Für die Kindertageseinrichtung werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger wert-voll gGmbH und der Stadt Münster getroffen. Es wird ein Trägeranteil von 0,0 % vereinbart.

- 2.2 Mietvertragliche Regelungen werden zwischen dem Investor, der Holz Familien GbR (Vermieter) und dem Träger wert-voll gGmbH getroffen. Die Mietzeit soll für die Dauer von 20 Jahren, plus zweimaliger Verlängerungsoption um je 5 Jahre, vereinbart werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf die Transferaufwendungen im Teilergebnisplan der Produktgruppe 06 01 ‚Förderung von Kindern in Tagesbetreuung‘ (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen).

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung am Kieseckampweg betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für August bis Dezember 2025 = 586.000 €
- für 2026 ff. = 1.428.600 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt	
						(Erforderlicher Zuschuss)	
1	2	3	4	5	6	7	
wert-voll	92,2%	40,0%	52,2%	7,8%	0,0%	7,8%	60,0%

Träger	Aug. - Dez. 2025			2026 ff		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)	gesamt	Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	gesamt
	5	6	7	5	6	7
wert-voll	0,00 €	45.708,00 €	351.600,00 €	0,00 €	111.430,80 €	857.160,00 €

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) und die übrigen finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Errichtung der Kindertageseinrichtung wurden bereits mit dem Errichtungsbeschluss V/0138/2021 dargestellt. Mit dem vorgenannten Beschluss wurde zur Kenntnis genommen, dass eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2025ff. erfolgt. Der freiwillige, städtische Zuschuss zum Trägeranteil gilt für die Dauer des Betriebs dieser Kita durch den in Ziffer 1 der Sachentscheidung benannten Träger.“

**Punkt 37 der Tagesordnung
V/0626/2024/1
V/0626/2024**

Anpassung der Richtlinien Sonderfonds "Hilfen für Schwangere, Eltern und Kinder"

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, FDP, Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP, Volt) bei Gegenstimmen (Die Linke, AfD):

„I. Sachentscheidung:

Die Richtlinien über Verfügungen aus dem Sonderfonds ‚Hilfen für Schwangere, Eltern und Kinder‘ werden zum 01.01.2025 dahingehend geändert, dass vorgeburtliche Hilfen nur noch dann gewährt werden, wenn die vorrangigen Mittel der Bundesstiftung ‚Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens‘ im Jahr verbraucht sind. Die Hilfen für das 2. und 3. Lebensjahr bleiben in der jetzigen Form erhalten (s. Anlage 1 der Ergänzungsvorlage = Anlage 22 der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Einsparungen i. H. v. 100.000,00 €

Die Ansatzreduzierung wurde im Entwurf des Haushaltsplans 2025 im Rahmen der Haushaltsberatungen angepasst.“

Punkt 38 der Tagesordnung V/0674/2024 **Anpassung der Richtlinie "Auszeichnungen für besondere Leistungen auf dem Gebiet des Sports"**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die seit dem 10.12.2008 gültige Richtlinie ‚Auszeichnungen für besondere Leistungen auf dem Gebiet des Sports‘ wird mit Wirkung ab dem 01.01.2025 gemäß beigefügter Anlage (Anlage der Vorlage = Anlage 23 der Originalniederschrift) angepasst.“

Punkt 39 der Tagesordnung V/0619/2024 **Errichtungsbeschluss Hoppengarten**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Mit Bezugnahme auf die Vorlagen V/0386/2021, V/0107/2022 und V/0251/2022 fasst der Rat den Errichtungsbeschluss für die Sanierung des Hoppengartens mit den Gebäuden 20 – 30 sowie dem Neubau einer Probebühne (P5).
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien der Stadt Münster Fördermittel für die Sanierung des Heerde-Kollegs sowie den Neubau einer zusätzlichen Probebühne (P5) in Höhe von 5,334 Mio. Euro in Aussicht gestellt hat.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Westfälische Bauindustrie GmbH ein Vergabeverfahren zur Erlangung des Sanierungs- und Raumkonzeptes einschl. Kostenermittlung durchgeführt hat, die Vorplanung abgeschlossen ist und Planungskosten i.H.v. 880.000 Euro entstehen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Sanierung des Heerde-Kollegs, Hoppengarten und den Neubau einer Probebühne (P5) sind im Haushaltsplanentwurf 2025 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 17,4 Mio. Euro und Einzahlungen aus den in Aussicht gestellten Fördermitteln in Höhe von 5,3 Mio. Euro, per Saldo somit 12,1 Mio. Euro, wie folgt zu veranschlagen:

Teilfinanzplan				
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €
Produktgruppe	0401	Kulturmanagement / Kulturförderung		
Investitionsmaßnahme	4005	Sanierung Heerde-Kolleg, Hoppengarten		

Auszahlungen für Baumaßnahmen			Bereitgestellt bis 2024	2.437.342
			2025	2.317.000
			2026	5.190.000
			2027	5.000.000
			2028	2.530.000
Summe der Auszahlungen				17.474.342
Einzahlungen aus Zuwendungen			2026	1.000.000
			2027	2.000.000
			2028	2.334.000
Summe der Einzahlungen				5.334.000
Saldo				12.140.342

Die Planungskosten in Höhe von 880.000 Euro für die Sanierung der Gebäude 20,22,24,26,28 und 30 sowie für die Errichtung der neuen Probebühne (P5) sind darin enthalten.

Der Rat stimmt dem Saldo aus den im Haushaltsplanentwurf 2025 veranschlagten Auszahlungen und Einzahlungen für die Sanierung des Heerde-Kollegs, Hoppengarten und den Neubau einer Probebühne (P5) als Obergrenze für die weitere Planung und Realisierung des Vorhabens zu.“

**Punkt 40 der Tagesordnung
V/0645/2024**

**Bennohaus: Beschluss zur dauerhaften
Verwendung von kapitalisierten Mitteln aus
ehemaligen Personalaufwendungen im Rahmen
des Profilierungs- und Optimierungsprozesses**

Folgende abweichende Beschlussempfehlung lag vor:

**„Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und
Wirtschaft**

04.12.2024

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt die erreichten Ziele und Ergebnisse des mehrstufigen Optimierungs- und Profilierungsprozesses des Bennohauses zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass das herausgearbeitete Alleinstellungsmerkmal ‚Bennohaus als Plattform für Begegnungen‘ mit dem Profil ‚Media, Arts, Culture(s)‘ aktuell von hoher Relevanz ist und eine zentrale Lücke in der Kulturlandschaft Münsters schließt.
3. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass das Profil mit bedarfsgerechten Angeboten für alle Generationen entwickelt und umgesetzt wird und dafür eine stabile Betriebsorganisation benötigt wird.

4. Der Rat der Stadt Münster beschließt die **dauerhafte** Verwendung der kapitalisierten Mittel aus ehemaligen Personalaufwendungen i. H. v. 36.250 Euro **zunächst für die Jahre 2025 - 2027**, um den Arbeitskreis Ostviertel e. V. zu befähigen, ein **für das Profil** dafür passgenaues Konzept umzusetzen (V/0900/2018). **Über die erreichten Ziele und die Fortschreibung des Konzeptes sowie die Verwendung der dafür notwendigen Mittel berichtet das Bennohaus rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen für das Jahr 2028 an den Kulturausschuss als Grundlage für die Entscheidung über die weitere Mittelverwendung.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan				
	Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag €
Produktgruppe	0401	Kulturmanagement/ Kulturförderung		
Zeile	15	Transferaufwendungen	2024 ff	36.250 €

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 und im Haushaltsplan-Entwurf 2025 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2025 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

Herr **Kattentidt** erhob die abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft zum Antrag.

Herr **Lewe** stellte die zum Antrag erhobene abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt die erreichten Ziele und Ergebnisse des mehrstufigen Optimierungs- und Profilierungsprozesses des Bennohauses zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass das herausgearbeitete Alleinstellungsmerkmal ‚Bennohaus als Plattform für Begegnungen‘ mit dem Profil ‚Media, Arts, Culture(s)‘ aktuell von hoher Relevanz ist und eine zentrale Lücke in der Kulturlandschaft Münsters schließt.
3. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass das Profil mit bedarfsgerechten Angeboten für alle Generationen entwickelt und umgesetzt wird und dafür eine stabile Betriebsorganisation benötigt wird.
4. Der Rat der Stadt Münster beschließt die Verwendung der kapitalisierten Mittel aus ehemaligen Personalaufwendungen i. H. v. 36.250 Euro zunächst für die Jahre 2025 - 2027, um den Arbeitskreis Ostviertel e. V. zu befähigen, ein für das Profil passgenaues Konzept umzusetzen (V/0900/2018). Über die erreichten Ziele und die Fortschreibung des Konzeptes sowie die Verwendung der dafür notwendigen Mittel berichtet das Bennohaus rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen für das Jahr 2028 an den Kulturausschuss als Grundlage für die Entscheidung über die weitere Mittelverwendung.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan				
	Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag €
Produktgruppe	0401	Kulturmanagement/ Kulturförderung		
Zeile	15	Transferaufwendungen	2024 ff	36.250 €

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 und im Haushaltsplan-Entwurf 2025 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2025 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

**Punkt 41 der Tagesordnung
V/0639/2024**
Kommunaler Pflegebedarfsplan 2024-2027

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Kommunalen Pflegebedarfsplan 2024-2027 (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt, dass die Förderung zusätzlicher Plätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen nach dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) bis auf Weiteres nicht mehr von einer kommunalen Bedarfsbestätigung abhängig gemacht wird. Die verbindliche Bedarfsplanung nach § 7 Abs. 6 APG NRW wird damit zunächst wieder aufgehoben.
3. Der Rat beschließt, dass zukünftig jährlich im Zusammenhang mit der Vorlage zur Pflegeberichterstattung - nach Vorberatung in der Konferenz Alter und Pflege - darüber entschieden wird, ob die Pflegebedarfsplanung erneut Grundlage für eine verbindliche Entscheidung über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher vollstationärer Pflegeeinrichtungen sein soll und die verbindliche Bedarfsplanung damit wieder eingeführt wird.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge auch weiterhin eine koordinierende und steuernde Rolle bei der Planung präventiver und pflegerischer Versorgungsstrukturen in den Sozialräumen zu übernehmen. Das Positionspapier des Städtetages ‚Zukunftsfeste Versorgung älterer und pflegebedürftiger Menschen in den Städten‘, das eine Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflegeplanung fordert, wird ausdrücklich mitgetragen. Es soll daher auch weiterhin eine jährliche Pflegeberichterstattung durchgeführt und kontinuierlich weiterentwickelt werden.
5. Der Antrag A-R/0048/2023 ‚Quartiersbezogene Pflege stärken und ausbauen‘ der CDU-Ratsfraktion (Anlage 2) wurde inhaltlich im Pflegebedarfsplan 2024-2027 aufgegriffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten und Folgekosten.“

**Punkt 42 der Tagesordnung
V/0487/2024/1**

**Anpassung der Angebotsstruktur aufgrund
veränderter Rahmenbedingungen im Jobcenter der
Stadt Münster**

Folgende abweichende Beschlussempfehlungen lagen vor:

„Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	26.11.2024
Integrationsrat	27.11.2024

Beschlusstext:

1. Wie Vorlage.
2. Wie Vorlage.
3. **Der Beendigung des mit Vorlage V/0062/2014 an das Jobcenter übertragene Beratungsangebot wird zugestimmt. Den Beteiligten wird für die bisherig erfolgreiche Umsetzung gedankt. Der Rat beauftragt die Verwaltung der Stadt Münster zu prüfen, ob eine Fortsetzung des niedrigschwelligen Angebots des Perspektivzentrums bei einem freien Träger möglich ist. Eine ggf. notwendige Finanzierung der niedrigschwelligen Maßnahme bei einem freien Träger soll aus den vorhandenen Eingliederungstitel erfolgen.**
4. **Die Fortführung der öffentlich geförderten Beschäftigung ist ein wichtiges Instrument um Langzeitleistungsbeziehenden in Münster eine berufliche Perspektive zu eröffnen. Der Rat der Stadt Münster bekräftigt daher die bisher gefällten Beschlüsse zur kommunalen Finanzierung öffentlich geförderter Beschäftigungsmöglichkeiten. Für das Jahr 2025 werden in den Haushalt 634.000 EUR, für das Jahr 2026 726.000 EUR, für das Jahr 2027 761.000 EUR, für das Jahr 2028 787.500 EUR eingestellt. Auch in den Folgejahren werden entsprechende Mittel in Haushalt eingeplant.“**

Herr **Kattentidt** erhob die abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung (gleichlautend der abweichenden Beschlussempfehlung des Integrationsrates) zum Antrag.

Herr **Lewe** stellte die abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung (gleichlautend der abweichenden Beschlussempfehlung des Integrationsrates) zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (Die Linke):

„I. Sachentscheidung:

1. Die aktuell bestehenden sowie die für das Jahr 2025 prognostizierten Rahmenbedingungen für das Jobcenter der Stadt Münster werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Maßnahmenportfolio des Jobcenters aufgrund der aktuellen und prognostizierten Rahmenbedingungen reduziert und angepasst werden muss.

3. Der Beendigung des mit Vorlage V/0062/2014 an das Jobcenter übertragene Beratungsangebot wird zugestimmt. Den Beteiligten wird für die bisherig erfolgreiche Umsetzung gedankt. Der Rat beauftragt die Verwaltung der Stadt Münster zu prüfen, ob eine Fortsetzung des niedrigschwelligen Angebots des Perspektivzentrums bei einem freien Träger möglich ist. Eine ggf. notwendige Finanzierung der niedrigschwelligen Maßnahme bei einem freien Träger soll aus den vorhandenen Eingliederungstitel erfolgen.
4. Die Fortführung der öffentlich geförderten Beschäftigung ist ein wichtiges Instrument um Langzeitleistungsbeziehenden in Münster eine berufliche Perspektive zu eröffnen. Der Rat der Stadt Münster bekräftigt daher die bisher gefällten Beschlüsse zur kommunalen Finanzierung öffentlich geförderter Beschäftigungsmöglichkeiten. Für das Jahr 2025 werden in den Haushalt 634.000 EUR, für das Jahr 2026 726.000 EUR, für das Jahr 2027 761.000 EUR, für das Jahr 2028 787.500 EUR eingestellt. Auch in den Folgejahren werden entsprechende Mittel in Haushalt eingeplant.“

Punkt 43 der Tagesordnung V/0436/2024	Rathaus/ Stadtweinhaus - Barrierefreiheit über vorhandene Zuwegung und Umbau des vorhandenen Aufzugs
--	---

Folgende abweichende Beschlussempfehlungen lagen vor:

„Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	20.11.2024
Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	26.11.2024
Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	04.12.2024
Bezirksvertretung Münster-Mitte	10.12.2024

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

Die Barrierefreiheit vom Rathaus/ Stadtweinhaus wird über die Aufwertung der vorhandenen Zuwegung und durch den Umbau des vorhandenen Aufzuges erreicht (s. Anlage 4 und Erläuterungen in der Begründung). Die Kosten hierfür belaufen sich auf 405.000,00 €. Auf die Errichtung eines neuen Aufzuges (vgl. Vorlage V/0131/2024) wird nach erweiterten Prüfungen verzichtet.

In der Wandelhalle wird eine barrierefreie Toilette eingebaut. Die erforderlichen Mittel i. H. v. 24.600,00 € werden bereitgestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Investitionsmaßnahme	4270	Aufzug Rathaus/Stadtweinhaus			

Auszahlungen		für Baumaßnahmen	2024	405.000	Ansatz 925.000
Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2025 ff.	4.860	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2025 ff.	18.410	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2025 ff.	6.080	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen				29.350	

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.'

Stellungnahme zum abweichenden Beschluss / zu den abweichenden Beschlüssen

Die Verwaltung nimmt den abweichenden Beschluss als Ergänzung zur V/0436/2024 auf. In der Wandelhalle wird eine barrierefreie Toilette eingebaut. Die erforderlichen Mittel können bereitgestellt werden.“

Herr **Kattentidt** erhob die abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft (gleichlautend der Beschlussempfehlungen der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen, des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen, der Bezirksvertretung Münster-Mitte) zum Antrag.

Herr **Lewe** stellte die zum Antrag erhobene abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft (gleichlautend der Beschlussempfehlungen der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen, des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen, der Bezirksvertretung Münster-Mitte) zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Barrierefreiheit vom Rathaus/ Stadtweinhaus wird über die Aufwertung der vorhandenen Zuwegung und durch den Umbau des vorhandenen Aufzuges erreicht (s. Anlage 4 und Erläuterungen in der Begründung). Die Kosten hierfür belaufen sich auf 405.000,00 €. Auf die Errichtung eines neuen Aufzuges (vgl. Vorlage V/0131/2024) wird nach erweiterten Prüfungen verzichtet.

In der Wandelhalle wird eine barrierefreie Toilette eingebaut. Die erforderlichen Mittel i. H. v. 24.600,00 € werden bereitgestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Investitionsmaßnahme	4270	Aufzug Rathaus/Stadtweinhaus			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	2024	405.000	Ansatz 925.000
Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2025 ff.	4.860	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2025 ff.	18.410	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2025 ff.	6.080	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen				29.350	

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.“

**Punkt 44 der Tagesordnung
V/0625/2024/1
V/0625/2024**

**Wärmeversorgung mit Kalter Nahwärme durch die
Stadtwerke Münster GmbH in den Baugebieten
Albachten-Ost und Handorf-Kirschgarten**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Weber** gab für die CDU-Fraktion folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster begrüßt den Ansatz, in Albachten-Ost und Handorf kalte Nahwärme als innovative Lösung für die Wärmeversorgung einzusetzen und unterstützt den Ausbau eines Nahwärmesystems auf Basis von Erdwärme als zentralem Energieträger.

Die Nutzung von Geothermie ist ein bedeutender Beitrag zum öffentlichen Interesse und ein essenzieller Baustein für den Erfolg der Energiewende. Kosteneffizienz, Transparenz und Akzeptanz spielen dabei eine entscheidende Rolle, da überhöhte Energiekosten schnell zu einer sozialen Belastung für private Haushalte werden können.

Um die Vorteile von Wärmenetzen vollständig auszuschöpfen, ist ein verlässlicher und verbraucherfreundlicher Rahmen erforderlich. Die CDU-Fraktion fordert die Stadtwerke Münster auf, hierfür klare Regelungen zu erarbeiten und offensiv anzubieten. Besonders wichtig sind dabei maximale Transparenz bei der Preisgestaltung, die Bereitstellung verständlicher Musterrechnungen sowie ein einfacher Zugang zur bestehenden Schiedsstelle für Streitfälle.

So soll sichergestellt werden, dass die Interessen der Verbraucher nachhaltig geschützt und gestärkt werden.“

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, FDP, Die Linke, Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP, Volt) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt das in der Begründung dargestellte Konzept der Stadtwerke Münster GmbH zur klimaneutralen, erdwärmebasierten Wärmeversorgung und Temperierung mit einem Kalten Nahwärmenetz zur Kenntnis.
2. Der Rat stimmt der nachhaltigen Wärmeversorgung mit Kalter Nahwärme für das Baugebiet Albachten-Ost durch die Stadtwerke Münster GmbH zu und nimmt zur Kenntnis, dass zur Sicherung einer ausreichend hohen Anschlussquote eine dinglich auf mindestens 20 Jahre gesicherte Abnahmeverpflichtung der Kalten Nahwärme in die jeweils abzuschließenden Kauf- und Erbbaurechtsverträge aufgenommen wird.
- 3a. Der Rat stimmt der nachhaltigen Wärmeversorgung mit Kalter Nahwärme für das an die Wohn- und Stadtbau zu übertragende Baugebiet Handorf-Kirschgarten durch die Stadtwerke Münster GmbH zu und nimmt zur Kenntnis, dass zur Sicherung einer ausreichend hohen Anschlussquote durch die Wohn- und Stadtbau eine dinglich auf mindestens 20 Jahre gesicherte Abnahmeverpflichtung der Kalten Nahwärme in die jeweils abzuschließenden Kauf- und Erbbaurechtsverträge aufgenommen wird.
- 3b. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Realisierung der Kalten Nahwärme in Handorf-Kirschgarten von der erwarteten Förderzusage aus der ‚Bundesförderung für effiziente Wärmenetze‘ (BEW) abhängig ist. Sollten die Fördermittel abgelehnt werden, wird es keine zentrale Wärmeversorgung durch die Stadtwerke Münster GmbH geben können.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der zukünftigen klimaneutralen Wärmeversorgung Abnahmeverpflichtungen für leitungsgebundene Versorgungsnetze erforderlich sein können. Wie diese Abnahmeverpflichtungen zukünftig geregelt werden können, wird derzeit von der Verwaltung geprüft. Das Ergebnis wird zu gegebener Zeit den politischen Gremien vorgelegt.
5. Der Rat nimmt die in der Begründung dargestellte Erläuterung zur langfristigen Preisvereinbarung mittels nachvollziehbarer Preisformeln zur Kenntnis.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen werden ausschließlich bei der Stadtwerke Münster GmbH abgebildet. Für die Stadt Münster entstehen keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.“

**Punkt 45 der Tagesordnung
V/0453/2024**

**Aufstellungsbeschluss für den Landschaftsplan 4
„Davert und Hohe Ward“**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster beschließt die Aufstellung des Landschaftsplanes 4 ‚Davert und Hohe Ward‘ gemäß den Vorgaben des Landesnaturschutzgesetzes NRW in dem in den Anlagen 1 (Übersichtskarte; Anlage 1 der Vorlage = Anlage 24 der Originalniederschrift) und 2 (Detailkarte nur digital) dargestellten Plangebiet. Der zukünftige Geltungsbereich des Landschaftsplans wird sich auf den Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts erstrecken (vgl. § 7 Abs. 1 LNatSchG NRW).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Sachentscheidung zu I. entstehen keine unmittelbaren Kosten. Auch werden noch keine Entscheidungen über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen getroffen. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen zu entscheiden.“

Punkt 46 der Tagesordnung V/0709/2024	Widerspruch des Naturschutzbeirats zu einer Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zum geplanten Umbau der L 529 / K 22 (Einmündung Hohenholter Str. / Hülshoffstraße) zwischen Roxel und Nienberge durch den Straßenbaulastträger Straßen.NRW
--	---

Die Vorlage wurde mit Mehrheit (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, Die Linke, Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP, Volt) bei Fürstimmen (OB, CDU, FDP, AfD) abgelehnt.

Punkt 47 der Tagesordnung V/0481/2024	Errichtung eines Zwischenlagers für gefährliche Abfälle im Entsorgungszentrum Münster (EZM) - Baubeschluss -
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der Verlagerung und Errichtung eines Zwischenlagers für gefährliche Abfälle auf dem Betriebsgelände Zum Heidehof 87 im Entsorgungszentrum nach den Entwurfsplänen (Anlagen 1 – 2 der Vorlage = Anlage 25a und Anlage 25b der Originalniederschrift) des Ing.- Büro IWA zu.
2. Der Umbau soll in den Jahren 2025 bis voraussichtlich 2027 erfolgen. Die Abfallwirtschaftsbetriebe werden beauftragt, die weiteren erforderlichen Schritte einzuleiten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Investitionskosten belaufen sich auf 5.865.000 € brutto (Kostenschätzung September 2024). Die erforderlichen Mittel sind im Wirtschaftsplan der Abfallwirtschaftsbetriebe für das Jahr 2025 und folgende enthalten.“

Punkt 48 der Tagesordnung	Bauleitplanung
Punkt 48.1 der Tagesordnung	Stadtbezirk Münster-Mitte
Punkt 48.1.1 der Tagesordnung V/0611/2024	<ol style="list-style-type: none"> 1. 138. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im Bereich zwischen Duesbergweg, Sternbusch, Bahntrasse und Duesbergpark Beschluss zur Änderung 2. Bebauungsplan Nr. 652: Duesbergweg 143/145 Beschluss zur Aufstellung [Ersatzneubau Altenhilfeeinrichtung]

Folgende abweichende Beschlussempfehlungen lagen vor:

„Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	21.11.2024
Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	26.11.2024

Beschlusstext:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Mitte im Bereich Duesbergweg, Sternbusch, Bahntrasse und Duesbergpark zu ändern (138. Änderung des FNP).
2. Für den Bereich südlich des Duesbergwegs, westlich der Straße Sternbusch und der angrenzenden Wohnbebauung, nördlich der Bahntrasse und östlich des Duesbergparks (Anlage 2) ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen (Bebauungsplan Nr. 652).

Innerhalb des Plangebiets liegen die folgenden Flurstücke:
Gemarkung Münster,
Flur 199,
Flurstücke 149,188, 331.

3. **Bei der Erarbeitung des Bebauungsplans werden insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt:**
 - a. **Schutz und weitgehender Erhalt des Baumbestands inkl. Einhaltung von ausreichenden Abständen zu den Nachbargrundstücken zum Schutz des Baumbestands**
 - b. **Sicherstellung einer verkehrssicheren Zuwegung/Erschließung zum Grundstück/Tiefgarage ohne Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit auf der künftigen Veloroute ‚Sternbusch‘**
 - c. **Ermöglichung von innovativen Baukonzepten, die Baumbestand schonen und in die Planung integrieren**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Durch vertragliche Vereinbarungen wird die Übernahme der Planungskosten durch die Grundstückseigentümerin geregelt.“

Herr **Kattentidt** erhob die abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses Stadtplanung und Stadtentwicklung (gleichlautend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen) zum Antrag.

Herr **Lewe** stellte die zum Antrag erhobene abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses Stadtplanung und Stadtentwicklung (gleichlautend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen) zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Mitte im Bereich Duesbergweg, Sternbusch, Bahntrasse und Duesbergpark zu ändern (138. Änderung des FNP).
2. Für den Bereich südlich des Duesbergwegs, westlich der Straße Sternbusch und der angrenzenden Wohnbebauung, nördlich der Bahntrasse und östlich des Duesbergparks (Anlage 2) ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen (Bebauungsplan Nr. 652).

Innerhalb des Plangebiets liegen die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Münster,
Flur 199,
Flurstücke 149,188, 331.

3. Bei der Erarbeitung des Bebauungsplans werden insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt:
 - d. Schutz und weitgehender Erhalt des Baumbestands inkl. Einhaltung von ausreichenden Abständen zu den Nachbargrundstücken zum Schutz des Baumbestands
 - e. Sicherstellung einer verkehrssicheren Zuwegung/Erschließung zum Grundstück/Tiefgarage ohne Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit auf der künftigen Veloroute ‚Sternbusch‘
 - f. Ermöglichung von innovativen Baukonzepten, die Baumbestand schonen und in die Planung integrieren

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Durch vertragliche Vereinbarungen wird die Übernahme der Planungskosten durch die Grundstückseigentümerin geregelt.“

Punkt 48.2 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-West****Punkt 48.2.1 der Tagesordnung
V/0602/2024**

1. **137. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West, Stadtteil Nienberge im Bereich Altenberger Straße / Hägerstraße
Beschluss zur Änderung**
2. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 651: Nienberge - Altenberger Straße / Hägerstraße
Beschluss zur Aufstellung
[Ehemaliges Autohaus Kamps]**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-West, Stadtteil Nienberge im Bereich nördlich der Altenberger Straße und östlich der Hägerstraße zu ändern (137. Änderung des FNP).
2. Für den Bereich Nienberge – Altenberger Straße / Hägerstraße ist gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 und § 30 Abs. 2 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Neubebauung und Nutzungsänderung der Fläche eines ehemaligen Autohauses aufzustellen (Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 651).

Innerhalb dieses Gebiets liegen die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Nienberge, Flur 20, Flurstücke 182, 274.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Die Stadt Münster schließt mit der Vorhabenträgerin, der ‚Thilo & Tobias Kamps Grundstücksgemeinschaft‘ einen Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB, der die Übernahme der Lasten und Kosten des Vorhabens durch die Vorhabenträgerin regelt.“

Punkt 48.3 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-Südost****Punkt 48.3.1 der Tagesordnung
V/0579/2024**

- Bebauungsplan Nr. 378, 1. Änderung: Loddenheide - Heumannsweg / Albersloher Weg / Drolshagenweg / Lindberghweg im Bereich des neuen WLE-Haltepunkts "Loddenheide"**
1. **Beschluss über die Stellungnahmen**
 2. **Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 378: Loddenheide – Heumannsweg - / Albersloher Weg /

Drolshagenweg / Lindberghweg im Bereich des neuen WLE-Haltepunktes ‚Loddenheide‘ wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der nachfolgenden Stellungnahme nicht gefolgt:
 - 1.1.1 Der Stellungnahme, den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens zur Reaktivierung des Schienenpersonennahverkehrs zu treffen (Anlage 1 der Vorlage, Punkte 3.1.1, 3.1.2, 3.1.3, 3.2.3, 3.2.5 = Anlage 26 der Originalniederschrift).
2. Der Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplans Nr. 378: Loddenheide - Heumannsweg / Albersloher Weg / Drolshagenweg / Lindberghweg im Bereich des neuen WLE-Haltepunktes ‚Loddenheide‘ wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 378 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Satzungsbeschluss entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Zur Errichtung des Haltepunktes Loddenheide wird durch das Amt für Mobilität und Tiefbau eine eigene Beschlussvorlage vorbereitet, in der konkrete Kosten benannt werden.“

Punkt 48.3.2 der Tagesordnung V/0580/2024

Bebauungsplan Nr. 629: Wolbeck - Hiltruper Straße / Neuer WLE-Haltepunkt "Wolbeck" 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

Herr **Nowak** gab für die Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP folgende Erklärung zu Protokoll:

„Wir begrüßen die WLE-Reaktivierung grundsätzlich, finden die Planung des Haltepunktes ‚Wolbeck‘ jedoch nicht an allen Stellen für gelungen. Der geplante Durchstich zur Straße am Steintor ist teuer, löst in Form von Baumfällungen Eingriffe in die Umwelt aus, bringt dem Jugendzentrum eine gefährlichere Verkehrssituation vor der Tür und vernichtet Fahrradstellplätze. Außerdem birgt die Situation vor Ort (Böschung mit Bunker, alte Waage im Boden) potenziell bisher nicht ausreichend einkalkulierte finanzielle Risiken.“

Die Busse können auch problemlos woanders wenden, bei diesem Durchstich geht es lediglich um den Ausbau der neuen Bushaltestelle am Bahnhof Haltepunkt zu einer Endhaltestelle. Letztgenannte könnte aber problemlos woanders entstehen. Hier wurde Mal wieder nach dem Münster-Standard geplant, bei dem das Beste gerade gut genug ist. Offenbar ist beim Stadtbaurat und seiner Planungsverwaltung noch nicht angekommen, dass es schlecht um die kommunalen Finanzen steht.“

Der Rat beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 629: Wolbeck - Hiltruper Straße / Neuer WLE-Haltepunkt ‚Wolbeck‘ wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen nicht gefolgt:
 - 1.1.1 Der Stellungnahme, eine Zuwegung zu den nördlich der öffentlichen Grünfläche gelegenen Gärten zu erhalten (Anlage 1 der Vorlage, Punkte 1.11, 3.4.6, 3.8.9 = Anlage 27 der Originalniederschrift).
 - 1.1.2 Der Stellungnahme, Bäume mit einem Anpflanzgebot festzusetzen (Anlage 1 der Vorlage, Punkte 2.3.2, 4.2.2 = Anlage 27 der Originalniederschrift).
 - 1.1.3 Der Stellungnahme, den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens zur Reaktivierung des Schienenpersonennahverkehrs zu treffen (Anlage 1 der Vorlage, Punkte 3.2.1, 3.2.2, 3.2.3, 3.2.6, 3.5.1, 3.5.4, 3.5.17, 3.9.2, 3.11.2 = Anlage 27 der Originalniederschrift).
 - 1.1.4 Der Stellungnahme, das Bebauungsplanverfahren zur Errichtung des Haltepunktes in Wolbeck nicht fortzuführen (Anlage 1 der Vorlage, Punkte 3.3.1, 3.3.3 = Anlage 27 der Originalniederschrift).
 - 1.1.5 Der Stellungnahme, ein Gutachten zur Bewertung der Auswirkungen durch die geplanten Baumaßnahmen zu erstellen (Anlage 1 der Vorlage, Punkte 3.4.9, 3.8.10, 3.12.7 = Anlage 27 der Originalniederschrift).
 - 1.1.6 Der Forderung, eine Lärmschutzwand zu errichten (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3.11.15 = Anlage 27 der Originalniederschrift).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 629: Wolbeck - Hiltruper Straße / Neuer WLE-Haltepunkt ‚Wolbeck‘ wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 629 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Satzungsbeschluss entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Zur Errichtung des Haltepunktes Wolbeck wird durch das Amt für Mobilität und Tiefbau eine eigene Beschlussvorlage vorbereitet, in der konkrete Kosten benannt werden.“

Punkt 49 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
----------------------------------	---

Punkt 49.1 der Tagesordnung A-R/0049/2024	Igel besser vor Mährobotern schützen - Fahrzeiten besser regulieren
--	--

Folgender gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt wurde an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL,
SPD-Fraktion,
Ratsgruppe Volt
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0049/2024
vom 03.12.2024

Antrag

Igel besser vor Mährobotern schützen - Fahrzeiten besser regulieren

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Stadt Münster nutzt die ihr zur Verfügung stehenden Kommunikationskanäle (z.B. Social Media, Homepage), um auf die Gefahren von Mährobotern für (Wild-)Tiere, insbesondere beim Einsatz in der Nacht, hinzuweisen. Die Kommunikation soll zur Reichweitensteigerung in Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden durchgeführt werden, sofern diese in den Medien entsprechend vertreten sind (Collab-Posting).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Einschränkung der zeitlichen Nutzung von Mährobotern im Stadtgebiet zum Schutz von Igel und weiteren Kleintieren in den Dämmerungs- und Nachtzeiten zu erlassen. In diesem Kontext sollen die verschiedenen Umsetzungsmöglichkeiten dargestellt und durch die Verwaltung hinsichtlich der organisatorischen und personellen Ressourcen bewertet werden.“

Punkt 49.2 der Tagesordnung A-R/0050/2024	Einrichtung von Biodiversitäts-Photovoltaik in Form von "Weideenergie"-Anlagen auf Münsteraner Stadtgebiet zur Erreichung der Biodiversitäts- und Klimaziele
--	---

Folgender gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt wurde an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL,
SPD-Fraktion,
Ratsgruppe Volt
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0050/2024
vom 03.12.2024

Antrag

Einrichtung von Biodiversitäts-Photovoltaik in Form von ‚Weideenergie‘-anlagen auf Münsteraner Stadtgebiet zur Erreichung der Biodiversitäts- und Klimaziele

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Der Rat der Stadt Münster beabsichtigt, dass zur Unterstützung der Biodiversitäts- und Klimaziele eine oder mehrere Biodiversitäts-Photovoltaik-Anlagen in Form von Weideenergie-Flächen auf Münsteraner Stadtgebiet entstehen sollen.
2. Die Stadtwerke Münster werden beauftragt, ein Weideenergie-Pilotprojekt mit Beispielcharakter umzusetzen und eine finanzielle Beteiligung für die Bürger*innen anzubieten. Die Naturschutzverbände sowie die NABU-Naturschutzstation Münsterland sollen in die Planung und Umsetzung einbezogen werden.
3. Die Verwaltung prüft mögliche Fördertöpfe, sodass die Wirtschaftlichkeit der Weideenergie-Anlage erhöht werden kann (z. B. durch Nutzung der Mittel des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz der Bundesregierung).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden und der NABU-Naturschutzstation Münsterland geeignete Flächen für ein Weideenergie-Projekt (bevorzugt solche, die im Eigentum der Stadt Münster sind), zu identifizieren und in Abstimmung mit den Stadtwerken Münster die entsprechenden planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Suchraum für Weideenergie-Projekte sind dabei zunächst die gesetzlich privilegierten Korridore sowie die im integrierten Flächenkonzept Münster (IFM) dargestellten Potential- und Prüfbereiche für Freiflächen-Solaranlagen, darüber hinaus. Darüber hinaus kommen auch Flächen mit besonderer und herausragender Bedeutung für den Naturschutz gemäß Regionalplan sowie in Münsters Kaltluftschneisen (PV randlich, nicht überbaute Weidefläche in der ‚Kernzone‘) in Betracht. Diese können insbesondere zur Arrondierung von Schutzgebieten genutzt werden (Bsp.: ‚Aue‘ der Münsterschen Aa südwestlich des oberen Zulaufs des Aasees).“

**Punkt 49.3 der Tagesordnung
A-R/0051/2024**

**Die Kommunikation der Stadt Münster barrierefrei
und verständlich ausrichten - Leichte und Einfache
Sprache bedarfsgerecht anwenden**

Folgender gemeinsamer Antrag der Internationalen Fraktion Die PARTEI/ÖDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Internationale Fraktion Die PARTEI/ÖDP,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL,
SPD-Fraktion,
Ratsgruppe Volt
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0051/2024
vom 03.12.2024

Antrag

Die Kommunikation der Stadt Münster barrierefrei und verständlich ausrichten – Leichte und Einfache Sprache bedarfsgerecht anwenden

- A. Der Rat stellt fest, dass alle öffentlichen Träger verpflichtet sind, ihre digitalen Angebote barrierefrei zu gestalten. Grundlage hierfür sind u.a. das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG NRW) sowie die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung NRW – (BITVNRW).
- B. Der Rat beschließt:
1. Die Stadt Münster passt ihre Kommunikation mit den Einwohner*innen im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit an. Hierzu wird die Verwaltung gebeten, ein Konzept für einen niedrighschwelligem sprachlichen Zugang zu Informationen und Dokumenten zu erstellen.
 - 1.1. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, die existierenden Regelwerke für ‚Leichte Sprache‘ zu prüfen und eine Version für die verbindliche Nutzung durch die Verwaltung vorzuschlagen.
 - 1.2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie Verwaltungsdokumente unter Berücksichtigung der Rechtssicherheit, ebenfalls in möglichst Leichter Sprache verfasst werden können. Dabei sollen auch Möglichkeiten der KI genutzt werden. Hierzu wird auch die Möglichkeit der Anwendung der Einfachen Sprache geprüft.
 2. Für den Internet-Auftritt der Stadt Münster (z. B. Homepage) sollen die oben genannten Richtlinien in Anlehnung an die Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0) gelten. Hierzu gehört auch der barrierefreie Zugang für blinde und sehbehinderte Menschen.
 3. Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen einer Fortbildung entsprechende Schulungsangebote für ihre Mitarbeiter*innen anzubieten. Dabei sollen Mitarbeiter*innen, die sich extern weiterbilden und zertifizieren lassen, unterstützt werden, um anschließend als Multiplikator*innen in der Stadtverwaltung zu fungieren.
 4. Die Verwaltung wird über die Anwendung von Leichter und Einfacher Sprache und deren Weiterentwicklung berichten und die Umsetzung regelmäßig von einer unabhängigen Stelle überprüfen lassen.“

**Punkt 49.4 der Tagesordnung
A-R/0052/2024**

**Effiziente Nutzung von Sporthallen smart(er)
gestalten**

Folgender gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt wurde an den Sportausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL,
SPD-Fraktion,
Ratsgruppe Volt
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0052/2024
vom 03.12.2024

Antrag

Effiziente Nutzung von Sporthallen smart(er) gestalten

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. In den Sporthallen der Stadt wird schrittweise bis Ende 2025 eine digitale Buchungs- und Zugangssteuerung eingeführt.
2. Die Zugangssteuerung ist über eine barrierearme App oder Web-Applikation umzusetzen.
3. Über die Buchungs- und Zugangssteuerung hinaus sollen Rückmeldungen zu Schäden und Verschmutzungen möglich sein.
4. Bei der Einführung werden relevante Stakeholder*innen im Planungs- und Umsetzungsprozess mit einbezogen.
5. Die Implementierung eines Anreizsystems zur Meldung von Schäden sowie zur ausreichend frühzeitigen Kommunikation von nicht genutzten Belegungszeiten wird geprüft.
6. Eine Auslastungs-Auswertung nach einer 6-monatigen Testphase ist zu gewährleisten.“

**Punkt 50 der Tagesordnung
V/0714/2024**

**Bestellung von Vertreter/innen der Stadt Münster
in den Ausschuss des Wasser- und
Bodenverbandes Obere Stever Nottuln sowie des
Wasserverbandes Amelsbüren-Hiltrup**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. In den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Obere Stever Nottuln wird als Vertretung der Stadt Münster für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2029 entsandt:

Gruppe C (Eigentümer von Grundstücken im seitlichen Einzugsgebiet der Gemeinden)

ordentliches stimmberechtigtes Mitglied	
1	Maj-Britt Straub (Amt für Mobilität und Tiefbau)

2. In den Ausschuss des Wasserverbandes Amelsbüren – Hiltrup werden als Vertretung der Stadt Münster für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2029 entsandt:

Gruppe C (Eigentümer von Grundstücken im seitlichen Einzugsgebiet der Gemeinden)

ordentliches stimmberechtigtes Mitglied		Stellvertretung	
1	Maj-Britt Straub (Amt für Mobilität und Tiefbau)	1	Thomas Wermers (Amt für Mobilität und Tiefbau)“

**Punkt 51 der Tagesordnung
V/0731/2024/1
V/0731/2024**

- 1. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien**
- 2. Verlängerung der Wahlzeit der Mitglieder des Ausschusses des Unterhaltungsverbandes St. Mauritz-Altenberge**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung

Beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner/innen)
auf Vorschlag des Beirates Jobcenter

Mitglied		Stellvertretung	
4.	Anne Sandner ab 01.01.2025 Nikola Siller	4.	Nikola Siller ab 01.01.2025 NN

2. Betriebsausschuss Münster Marketing

Beratende Mitglieder gemäß § 58 Abs. 1 Satz 7 ff GO NRW
von der Internationalen Fraktion Die PARTEI/ÖDP

Mitglied		Stellvertretung	
			Ulrich Hill Jurian Thomas

3. Betriebsausschuss citeq

Beratende Mitglieder gemäß § 58 Abs. 1 Satz 7 ff GO NRW
von der Internationalen Fraktion Die PARTEI/ÖDP

Mitglied		Stellvertretung	
			RH Lars Nowak Roland Scholle

4. Gesellschafterversammlung Batteriespeicher Münster GmbH

Vertretung der Stadtwerke Münster

Mitglied		Stellvertretung	
	Sebastian Jurczyk		Frank Gäfgen

Die Besetzung der Gesellschafterversammlung erfolgt vorbehaltlich des Gründungsbeschlusses der Batteriespeicher Münster GmbH.

5. Hauptausschuss

von der Fraktion Die Linke

Mitglied		Stellvertretung	
24.	Ulrich Thoden RH Heiko Wischnewski		

6. Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung

von der Fraktion Die Linke

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
17.	Ortrud Philipp RH Heiko Wischnewski		

7. Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft

von der Fraktion Die Linke

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
17.	Ortrud Philipp RH Heiko Wischnewski	1.	Ulrich Thoden RF Katharina Geuking

8. Integrationsrat

von der Fraktion Die Linke

Mitglied		Stellvertretung	
9.	RF Katharina Geuking RF Fatma Karana	1.	Ulrich Thoden RF Katharina Geuking

9. Wahlausschuss

von der Fraktion Die Linke

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
10.	Ortrud Philipp RF Fatma Karana		

10. Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat

von der Fraktion Die Linke

Mitglied			
11.	Ulrich Thoden Olaf Götze		

11. Bauwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat

von der Fraktion Die Linke

Mitglied		Stellvertretungen	
12.	Ulrich Thoden Olaf Götze	12.	Ortrud Philipp NN

12. Die folgenden Mitglieder verbleiben für ein weiteres Jahr im Ausschuss des Unterhaltungsverbandes St. Mauritius-Altenberge:

Vertretung der Stadt Münster

Mitglied		Stellvertretung	
1.	Ludger Janning	1.	Ulrich Oskamp
2.	Prof. Dr. Winfried Schmidt	2.	RH Noah Börnhorst

13. Soweit erforderlich wird die Vertretung der Stadt Münster in den Organen der Gesellschaften ermächtigt, die Entscheidungen über die Besetzungen und Umbesetzungen in den o.g. Gremien der Gesellschaften herbei zu führen und entsprechend zu treffen.

14. Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		3.	RF Dr. Annika Bürger Julia Petzoldt

15. Wahlausschuss

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
3.	Matthias Lehmann David Sperling	3.	Christoph Brands Richard-Michael Halberstadt

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	Maren Wirth Sonja Völker

16. Wahlprüfungsausschuss

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		2.	Maren Wirth Sonja Völker

17. Sportausschuss

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
8.	Maren Wirth RF Dr. Leandra Praetzel		
10.	Ahmed Zaki Farie Matthias Schöpfer		
		6.	Matthias Schöpfer Ahmed Zaki Farie

18. Stadtwerke Münster GmbH, Aufsichtsrat

von der FDP-Fraktion

Mitglied			
10.	RH Jörg Berens RH Bernd Mayweg		

19. Ausschuss für Schule und Weiterbildung

von der Fraktion Die Linke

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
17.	Ulrich Thoden RF Fatma Karana	1.	Sandra Reveiro Vega Ulrich Mihatsch

20. Ausschuss für Verkehr und Mobilität

von der Fraktion Die Linke

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
17.	Ulrich Thoden Steffen Lambrecht	1.	RH Heiko Wischnewski Patricia Niehaus

21. Gesellschafterversammlung smartOPTIMO GmbH Co. KG

Vertretung der Stadt Münster

Mitglied		Stellvertretung	
	Sebastian Jurczyk		Frank Gäfgen

22. Gesellschafterversammlung smartOPTIMO Verwaltungs-GmbH

Vertretung der Stadt Münster

Mitglied		Stellvertretung	
	Sebastian Jurczyk		Frank Gäfgen

Folgendes nimmt der Rat zur Kenntnis:

23. Beirat Rieselfelder

von der Fraktion Die Linke

Mitglied		Stellvertretung	
5.	RH Heiko Wischniewski Stefan Jäger	5.	RF Katharina Geuking NN

24. RF Fatma Karana bleibt Mitglied im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien und Mitglied im Unterausschuss „Jugendhilfe und Fachkräfte“ des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien.

25. RH Heiko Wischniewski bleibt Mitglied bzw. stellv. Mitglied im Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen, im Sportausschuss und im Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetriebe. Er ist weiterhin Mitglied im Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, im Beirat für Klimaschutz und in der Schulbaukommission.

26. Die Fraktion Die Linke benennt RH Christoph Kattentidt als 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Schule und Weiterbildung und RH Matthias Glomb als 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Verkehr und Mobilität.“

Punkt 52 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Andreas Lembeck
Schriftführung